

**Haushaltssicherungskonzept
2012 - 2022
der Stadt Eisenach**

Bearbeitungsstand: 09.12.2016

Vorbericht

zur

4. Fortschreibung



**WARTBURGSTADT
EISENACH**

Inhaltsverzeichnis

ANLAGENVERZEICHNIS ZUR 4. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
QUELLENVERZEICHNIS	5
GRUNDSÄTZLICHES ZUM HSK BZW. DESSEN FORTSCHREIBUNGEN:	6
<u>ALLGEMEINES:</u>	6
STAND DER UMSETZUNG DER 3. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022:	7
MAßNAHMEN IM RAHMEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016:	8
1. <u>BEWIRTSCHAFTUNGSSPERREN NACH § 26 THÜRGEMHV:</u>	8
2. <u>HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE SPERRE GEMÄß § 28 THÜRGEMHV:</u>	10
STATUS KREISFREIHEIT EISENACH'S:	10
PROGNOSTISCHE ENTWICKLUNG KÜNFTIGER LANDESZUWEISUNGEN:	12
<u>EXKURS HINSICHTLICH DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG THÜRINGENS:</u>	
VERÄNDERUNGEN DER 4. FORTSCHREIBUNG IM VERGLEICH ZUR 3. FORTSCHREIBUNG DES HSK (MAßNAHMEKATALOG) 15	
<u>NEUE MAßNAHMEN: KEINE:</u>	15
<u>UMGESETZTE BZW. GESTRICHENE MAßNAHMEN:</u>	15
<u>GEÄNDERTE MAßNAHMEN (AUSZUG; WEITERE SIEHE VERÄNDERUNGSLISTE):</u>	15
<u>WEITER ZU GEÄNDERTE MAßNAHMEN (AUSZUG; WEITERE SIEHE VERÄNDERUNGSLISTE):</u>	16
<u>WEITERE ENTWICKLUNG</u>	16

Anlagenverzeichnis zur 4. Fortschreibung des HSK 2012-2022

Vorbericht

Veränderungsliste

- Anlage 1: Vergleich Einnahmen Ausgaben Landkreise /Gemeinden
- Anlage 2: Soll-Ist-Vergleich Konsolidierungsmaßnahmen der 2. Fortschreibung HSK 2012-22 bezogen auf den Konsolidierungserfolg auf Basis der Jahresrechnung 2015 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015
- Anlage 3: Fortschreibung Personaloptimierungskonzept
- Anlage 4: Übersicht Freiwillige Aufgaben /Kulturausgaben
- Anlage 5: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen des optimierten Regiebetriebes und Gesamtzusammenstellung
- Anlage 6: Maßnahmenkatalog mit Stellungnahmen Fachämter Stadtverwaltung incl. optimierter Regiebetrieb
- Anlage 7: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen ohne Regiebetrieb und Gesamtzusammenstellung
- Anhang: Formblätter Nr. I bis XIX

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH
AfA	Absetzung für Abnutzung
ATZ	Altersteilzeit
AZV	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach
BBVL	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH
BfA	Bundesagentur für Arbeit
BHKW	Blockheizkraftwerk
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
EP	Einzelplan
EVB GmbH	Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH
EW	Einwohner
EWT	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH
ff.	fort folgende
FP	Finanzplan
FFW	Freiwillige Feuerwehr(en)
GIS	Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH
ggfs.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr.	Gruppierung
GuV	Gewinn- und Verlust(rechnung)
HHSt.	Haushaltsstelle
HHPI	Haushaltsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. d. R.	in der Regel
i. L.	in Liquidation
JA	Jahresabschluss
JR	Jahresrechnung
k. A.	keine Angaben
KEBT AG	Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG
KET	Kommunaler Energiezweckverband
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
KME	Kulturstiftung Meiningen-Eisenach
KVG	Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH
KW-Stellen	Künftig wegfallende Stellen
lfd.	laufend(e)
LTE	Landestheater Eisenach GmbH i. L.
MA	Mitarbeiter
ORB /opt. Regiebetrieb	optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach
OT	Ortsteil
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RL	Rücklage

RPA	Rechnungsprüfungsamt
SEG	Sportbad Eisenach GmbH
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
STVO	Straßenverkehrsordnung
SWE	Stadtwirtschaft Eisenach GmbH
SWG	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
SWKT	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus
TEUR	Tausend Euro
TAVEE	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
ThürArchivG	Thüringer Archivgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
ThürKGG	Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ThürSchFG	Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliches /und ähnlichen
UA	Unterabschnitt
UBT	Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des
	Wartburgkreises mbH
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschrift
VW	Verwahrgeless /Verwahrkonten
VZÄ	Vollzeitäquivalent
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
WAK	Wartburgkreis
WAK-SPK	Wartburg-Sparkasse
WP	Wirtschaftsplan
z. B.	zum Beispiel

Quellenverzeichnis

- Mittelfristiger Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2016 bis 2020
- Tabellen und Analysen des TLS

Vorbericht zur 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022 vom 26.09.2012

Grundsätzliches zum HSK bzw. dessen Fortschreibungen:

Allgemeines:

HSK:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach (HSK) für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte HSK und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Zur Umsetzung des HSK wurde verwaltungsintern eine Lenkungsgruppe eingesetzt, welche die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begleitet und auch mit der Vorbereitung der notwendigen Fortschreibung des HSK beauftragt ist.

1. Fortschreibung:

Gemäß § 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein „Soll /Ist-Vergleich“ vorzunehmen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Prüfung des städtischen Haushaltes vor Ort vorgenommen.

Parallel zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014 in den Stadtrat am 21.10.2014 erfolgte auch die Einbringung der 1. Fortschreibung des HSK 2012-2022. Aufgrund eines fraktionsübergreifenden Dringlichkeitsantrages wurde eine Sondersitzung des Stadtrates für den 02.12.2014 anberaumt.

Mit Beschluss-Nr. StR/0135/2014 wurde in der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 02.12.2014 die 1. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 03.12.2014. Daraufhin erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der 1. Fortschreibung des HSK am 09.12.2014.

...

2. Fortschreibung:

Am 10.03.2015 erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. In Vorbereitung der Einbringung der 2. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach nach der Sommerpause fand am 09.07.2016 eine partei- und fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde am 25.08.2015 wurde die 2. Fortschreibung in den Stadtrat eingebracht und im September 2015 in den Ausschüssen thematisiert. Weiterhin erfolgte am 07.09.2015 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK.

Mit Beschluss-Nr. StR/0242/2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 22.09.2015 die 2. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2015. Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des HSK am 23.10.2015.

3. Fortschreibung:

Am 11.03.2016 erfolgte in einer Veranstaltung mit den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. Im Nachgang der Einbringung der 3. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach am 12.04.2016 fand am 14.04.2016 eine Sitzung einer für die Beratung gebildeten Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde die 3. Fortschreibung in den Monaten April /Mai 2016 in den Fach-Ausschüssen thematisiert. Weiterhin wurde am 26.04.2016 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 10.05.2016 wurde die 3. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0368/2016). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 29.06.2016. Die öffentliche Bekanntmachung der 3. Fortschreibung des HSK wurde am 16.07.2016 vorgenommen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthält einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wird erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentials und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird. Weiterhin wurde die Stadt Eisenach beauftragt, die 4. Fortschreibung des HSK bis spätestens zum 28.02.2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Stand der Umsetzung der 3. Fortschreibung des HSK 2012-2022:

Als Anlage 2 ist der 4. Fortschreibung (analog der 3. Fortschreibung) der Soll-Ist-Vergleich der Konsolidierungsmaßnahmen der 2. Fortschreibung HSK 2012-22 bezogen auf den Konsolidierungserfolg auf Basis der Jahresrechnung 2015 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 beigelegt.

Grund hierfür ist, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.09.2016 auf die Pflicht zur Zwischenberichtserstattung zum 31.10. des Jahres (bezogen auf den Konsolidierungserfolg in laufendem Vollzug zum 01.01. bis 30.09.) verzichtet hat. Anderslautende Auflagen in Bescheiden zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten oder zur Gewährung von Bedarfszuweisungen bleiben von dieser neuen Regelung unberührt.

Die Prüfung der Genehmigungsbescheide des HSK und seiner Fortschreibungen sowie der Bescheide über die Bedarfszuweisungen ergab, dass darüber hinaus keine gesonderte Auflage zur Berichtspflicht per 31.10. für Stadt Eisenach erlassen wurde und somit keine Berichtspflicht für die Stadt Eisenach zum 31.10. besteht.

Aufgrund dessen liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der 4. Fortschreibung keine aktuelle Auswertung vor. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Inhalte der Berichtsvorlage-Nr. 0631/BR2016 verwiesen, die dem Stadtrat in seiner Sitzung am 14.11.2016 zur Kenntnis gegeben wurde.

Maßnahmen im Rahmen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2016:

1. Bewirtschaftungssperren nach § 26 ThürGemHV:

Bis zur Genehmigung des Haushaltes 2016 galten für die **vorläufigen Haushaltsansätze 2016** folgende Beschränkungen in der Bewirtschaftung:

A. Verwaltungshaushalt

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %
3. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %
4. Quartal	20 %	0 %	20 %	80 %

Ausgenommen von vorstehender Regelung waren folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
4	Personalausgaben	20 %	80 %
540010	Sachversicherungen	20 %	80 %
550010	Kfz-Versicherungen	20 %	80 %
645	Versicherungen	20 %	80 %
661	Mitgliedsbeiträge	20 %	80 %
71	Zuschüsse	100 %	0 %
73 bis 79	Soziale Leistungen	20 %	80 %
---	Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken (wenn kostendeckend veranschlagt)	20 %	80 %

B. Vermögenshaushalt

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze:

	pauschale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. – 4. Quartal	100 %	---	100 %	0 %

Im Vermögenshaushalt konnten nur solche Investitionsmaßnahmen geplant werden, die zu 100 % durch Landesmittel oder Zuschüsse Dritter finanziert waren.

Bezug nehmend auf die **Verwaltungsvorschrift „Bedarfszuweisungen“** des Thüringer Finanzministeriums erfolgt außerdem der Hinweis, dass im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich solche Ausgaben zu vermeiden sind, die nicht unmittelbar der Durchführung einer kommunalen Pflichtaufgabe dienen. Dies gilt in der Regel auch für **Investitionen im pflichtigen eigenen Wirkungskreis, soweit diese nicht unabweisbar sind und die Deckung unter Einhaltung des Konsolidierungszieles gewährleistet ist.**

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
97	Tilgung von Krediten	20 %	80 %

Zugriff auf gesperrte Haushaltsmittel

Um auf gesperrte Haushaltsmittel zugreifen zu können, ist es erforderlich, einen entsprechenden Antrag nach dem bekannten Verfahren an die Finanzverwaltung zu stellen. In den Anträgen ist **die Pflicht zur Leistung ausführlich darzulegen** bzw. auf die verbindliche Grundlage (Gesetz, Rechtsvorschrift, Vertrag etc.) einzugehen. Die Entscheidung erfolgt durch die Oberbürgermeisterin.

Folgende Punkte sind im Rahmen der Haushaltsausführung unbedingt zu beachten:

- ✓ für **freiwillige Leistungen** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist - auch wenn Haushaltsmittel in der betroffenen Haushaltsstelle bzw. dem Deckungskreis zur Verfügung stehen - **grundsätzlich immer ein Freigabeantrag** zu stellen
- ✓ für Leistungen, welche seitens des optimierten Regiebetriebes ausgeführt und den Fachämtern in Rechnung gestellt werden (z. B. für Veranstaltungen, Transporte...), sind **ebenfalls vor Beauftragung des Regiebetriebes entsprechende Freigabeanträge an die Finanzverwaltung zu stellen.**
- ✓ Jegliche bestehenden **vertraglichen Verpflichtungen** sind regelmäßig von den Fachämtern auf **mögliche Einsparpotentiale** zu überprüfen.
- ✓ Zur Verbesserung der Liquidität sind die im Entwurf des Haushaltes eingeplanten Einnahmen und Ausgaben **entsprechend ihren Fälligkeiten zeitnah** zu erheben, einzuziehen bzw. zu zahlen.

Für den Bereich des optimierten Regiebetriebes (Amt 67) ist Folgendes festgelegt:

Für alle Ausgaben, die während der haushaltslosen Zeit im Rahmen des Wirtschaftsplanes getätigt werden sollen, sind die Vorschriften des § 61 ThürKO **ausnahmslos** anzuwenden. Die Prüfung und Bewertung dazu hat **amtsintern** zu erfolgen.

→ Für die haushaltslose Zeit im Jahr 2017 wird die vorbeschriebene Verfahrensweise analog der Vorjahre angewendet werden.

2. Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV:

Mit Bescheid vom 31.08.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2016 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.279.736 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.800.000 € bedeutet hat. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Finanzierung der noch bestehenden Altfehlbeträge hohe Priorität einzuräumen ist (Näheres siehe dazu unter Weitere Entwicklung).

Beide Punkte waren ausschlaggebend für den jetzigen Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Nach § 28 (1) ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs.

Daneben ist auf die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssicherung i.V.m § 53a Abs. 1 Zf. 2 ThürKO und § 23 ThürGemHV zu verweisen, welche darauf abzielen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung frei werdende Mittel ausschließlich für den Abbau von (Alt-) Fehlbeträgen einzusetzen.

Sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt 2016 wurden auf Einsparmöglichkeiten hin überprüft und es wurden Beträge zusammengestellt, deren Sperrung mit erfolgen soll. Im Ergebnis wurde die Beschlussvorlage-Nr. 0614-HFA/2016 für den Haupt- und Finanzausschuss erstellt, die eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für den Gesamthaushalt 2016 in den in der Anlage 1 genannten Haushaltsstellen/Deckungskreisen mit einer Gesamtsumme von 1.462.892,00 € beinhaltet.

Die Beschlussfassung der haushaltswirtschaftlichen Sperre erfolgte durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach einstimmig in seiner Sitzung am 27.09.2016. Eine Aufhebung der Sperre ist im Bedarfsfall nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung bei Beträgen

- a) bis 10.000 € durch die Oberbürgermeisterin
- b) über 10.000 € durch den Haupt- und Finanzausschuss

möglich.

Status Kreisfreiheit Eisenach's:

Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur

kreisfreien Stadt erklärt. Einhergehend mit der Kreisfreiheit war mit diesem Gesetz auch eine Eingemeindung der Gemeinde Wutha-Farnroda seitens des Landes zur Stärkung der Stadt Eisenach beabsichtigt. Bekanntermaßen wurde diese Eingemeindung aufgrund eines Urteiles des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1997 - VerGH 11/95 nicht vollzogen.

Seitens des Landes wurde daraufhin aufgrund einer Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes durch Einfügung des § 8 a ein finanzieller Ausgleich für die Stadt Eisenach für die Nichteingemeindung Wutha-Farnrodas geregelt. Gemäß § 8 a - Finanzhilfen an die Stadt Eisenach infolge der Kreisfreiheit - erhielt die Stadt Eisenach in den Jahren 1999 bis 2002 folgende Vorweg-Schlüsselzuweisungen: 1999: 6 Millionen Deutsche Mark 2000: 5 Millionen Deutsche Mark 2001: 4 Millionen Deutsche Mark 2002: 3 Millionen Deutsche Mark. Diese Vorweg-Schlüsselzuweisungen wurden jeweils am 1. Juli des laufenden Haushaltsjahres ausgezahlt. Durch diese Regelung war in den genannten Jahren möglich, die Haushaltswirtschaft ausgeglichen zu gestalten. Nach Auslaufen dieser Regelung fand kein weiterer finanzieller Ausgleich für die seinerzeit nicht erfolgte Eingemeindung statt.

In den Folgejahren nach 2002 verschlechterte sich die finanzielle Situation der Stadt Eisenach aufgrund des bekannten strukturellen Finanzierungsproblem. Hinzu kamen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009, die zu einer Verstärkung der defizitären Entwicklung führten, so dass in verstärktem Maße Haushaltssicherung betrieben werden musste. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, inwieweit der Status einer kreisfreien Stadt weiterhin beibehalten werden kann. Im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 – 2022 wurde schließlich eine Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Maßnahmenkatalog aufgenommen

Seither wurden mit Vertretern des Wartburgkreises Gespräche über eine Rückkreisung in den Wartburgkreis geführt und demzufolge Arbeitsgruppen mit Vertretern der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises gebildet und Aufgabenschwerpunkte festgelegt.

In der Stadtratssitzung am 29.01.2014 erfolgte durch die Oberbürgermeisterin ein Zwischenbericht (1433-BR/2013) über den Stand der Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis zur möglichen Rückkreisung. Zwischenzeitlich wurden die Gespräche wegen der unklaren Lage im Land ausgesetzt.

Gegenüber Vertretern des Landes wurde die Zielstellung zur Rückkreisung in den Wartburgkreis mitgeteilt. Die Stadt Eisenach hat sich hierbei in den Diskussionsprozess zur Erarbeitung des Leitbildes für eine Gebietsreform eingebracht. Die Hinweise der Stadt wurden nicht berücksichtigt. Die Stadt hat ihre Positionen im derzeit in der Vorbereitung befindlichen Gesetzgebungsverfahren für ein Vorschaltgesetz im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erneut deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015 verwiesen (Beschlussvorlage-Nr. 0377-StR/2015: „Wartburgregion stärken - Potentiale bündeln“).

In der Stadtratssitzung am 14.06.2016 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Oberbürgermeisterin unverzüglich beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die förmliche Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur freiwilligen Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis beantragt (Vorlage-Nr. 0545-StR/2016).

In der Stadtratssitzung am 06.09.2016 erfolgte eine Berichtsvorlage (Nr. 0578-BR/2016) mit dem aktuellen Stand der Gespräche der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach mit dem Landrat des Wartburgkreises zur freiwilligen Eingliederung der kreisfreien Stadt Eisenach in den Wartburgkreis. Die nächsten Beratungstermine werden in Abhängigkeit von Aktivitäten und Entscheidungen der Landesregierung zeitnah anberaumt werden.

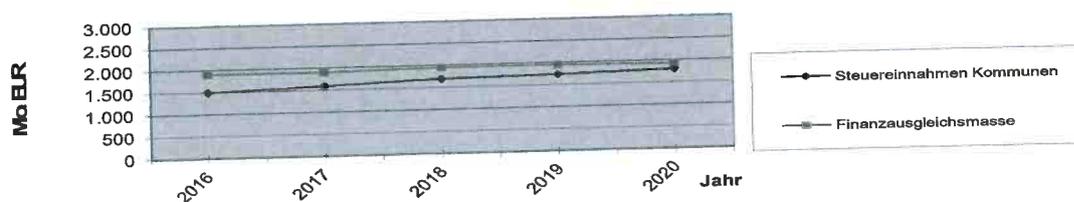
Die Maßnahmen Chance7 (Rückkreisung) und die Maßnahmen VwHH8 (Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages) sowie Chance2 (Bundeshilfe Eingliederungshilfe) wurden im Rahmen der 4. Fortschreibung neu konzipiert. Da sämtliche Aspekte zu den Maßnahmen VwHH8 und Chance2 mit in die aktuelle Berechnung zur Kreisfreiheit eingeflossen sind, werden diese nun nicht mehr als separate Maßnahmen deklariert. Nunmehr wird als Chance 7 der sich aus der Berechnung zur Kreisfreiheit für das Jahr 2018 voraussichtlich ergebende „finanzielle Vorteil“ dargestellt. Es handelt sich hierbei um den rechnerisch ermittelten Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis des Verwaltungshaushaltes der kreisfreien Stadt Eisenach im Vergleich zum Status einer großen kreisangehörigen Stadt Eisenach. **Es ist hier darauf hinzuweisen, dass die zugrunde liegende Berechnung in erheblichem Maße auf Annahmen basiert und daher aus heutiger Sicht keine absolut belastbare Aussage zu den finanziellen Auswirkungen einer Rückkreisung getroffen werden kann.**

Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen:

Der Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2016 – 2020 weist auf Seite 40 folgende Eckpunkte hinsichtlich der Finanzausstattung der Kommunen auf:

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse der Kommunen 2016 bis 2020:

Zahlen in Mio.	2016	2017	2018	2019	2020
Steuereinnahmen Kommunen	1.491	1.593	1.691	1.732	1.799
Finanzausgleichsmasse	1.901	1.901	1.948	1.949	1.921
Gesamt:	3.392	3.494	3.639	3.682	3.720



Die mittelfristige Finanzplanung für den Freistaat Thüringen für die Jahre 2016 bis 2020 offeriert auf Seite 40, dass die in der Finanzausgleichsmasse enthaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2016 und 2017 voraussichtlich auf ca. 1,232 Mrd. EUR bzw. 1,222 Mrd. EUR sinken werden.

Die Erstattung von angemessenen Kosten für übertragene staatliche Aufgaben (Mehrbelastungsausgleich – ehemalige Auftragskostenpauschale) ist ebenfalls in der Finanzausgleichsmasse enthalten und beläuft sich im Jahr 2016 auf rd. 273,3 Mio. EUR und im Jahr 2017 auf rd. 277,6 Mio. EUR.

Grundlage für die positiven Erwartungen hinsichtlich der Einnahmeentwicklung ist die Annahme einer weiterhin stabilen Konjunktorentwicklung in den kommenden Jahren. Ein wesentlicher Einschnitt für den Landeshaushalt könnte sich ab dem 2020 ergeben.

Neben den finanzkraftabhängigen Zahlungen erhält Thüringen nach den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes noch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für folgende Zwecke:

- SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft gemäß § 11 Abs. 3 FAG (2016: 614 Mio. EUR),
- SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen und Sozialhilfe (Hartz IV-SoBEZ) gemäß § 11 Abs. 3a FAG (2016: 137 Mio. EUR)
- SoBEZ zum Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ) gemäß § 11 Abs. 4 FAG (2016: 56 Mio. EUR).

Die SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft gewährt der Bund im Rahmen des Solidarpaktes II befristet bis zum Jahr 2019. Seit dem Jahr 2009 reduzieren sich diese SoBEZ jährlich um einen Betrag von über 100 Mio. EUR. Den letzten Betrag in Höhe von 299,9 Mio. EUR erhält Thüringen im Jahr 2019.

Ab dem Jahre 2020 sollen diese gänzlich wegfallen, was für den Landeshaushalt einen erheblichen Einnahmeausfall bedeuten würde, der sicher auch seine Spuren im Kommunalen Finanzausgleich hinterlassen würde.

Inwieweit hier in den Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Ausgleich für diesen Einnahmeausfall ab 2020 gefunden wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden, da zwar aufgrund der Einigung des Bundes mit den Ländern eine Anschlussregelung gefunden wurde, deren konkrete Auswirkungen für das Land Thüringen und insbesondere für die Kommunen bisher noch nicht hinreichend bekannt sind.

Übertragen auf die Situation der Stadt Eisenach ist festzuhalten, dass die mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landes angenommene Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen nicht ohne weiteres übernommen werden kann, die die bisherige Entwicklung gezeigt hat, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Eisenach, insbesondere der Gewerbesteuer, sich zum Teil atypisch zum Landestrend darstellt.

Dies und die voraussichtlich rückläufigen Einnahmen des Landeshaushaltes aus den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen werden die Einnahmesituation der Stadt Eisenach auch in Zukunft stark beeinflussen.

...

Exkurs hinsichtlich der demografischen Entwicklung Thüringens:

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2014^{*} bis 2035 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)

*) aktueller Bevölkerungsstand

Ergebnisse der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv)

Bei allen Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Gebietsstand: 31.12.2013

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Kreisleistadt Landkreis Land	2014 [*]	2015	2020	2025	2030	2035	Entwicklung 2035 : 2014	
	Personen							%
Stadt Erfurt	206.219	207.546	214.008	219.238	223.084	225.753	19.534	9,5
Stadt Gera	94.492	93.876	90.907	87.401	83.459	79.515	- 14.977	-15,8
Stadt Jena	108.207	108.752	110.968	112.033	112.388	111.980	3.773	3,5
Stadt Suhl	36.208	35.510	34.971	34.228	33.534	33.004	- 3.204	-8,8
Stadt Weimar	63.477	63.594	63.810	63.209	62.272	61.075	- 2.402	-3,8
Stadt Eisenach	41.884	41.702	41.940	41.972	41.965	42.026	142	0,3
Eichsfeld	100.730	100.043	97.537	94.290	90.482	86.747	- 13.983	9
Nordhausen	85.055	84.402	81.854	78.954	76.038	73.384	- 11.671	-13,7
Wartburgkreis	125.835	124.528	119.570	113.699	107.367	101.290	- 24.545	-19,5
Unstrut-Hainich-Kreis	103.922	102.917	99.147	94.740	89.997	85.370	- 18.552	-17,9
Kyffhäuserkreis	77.148	76.245	72.495	68.312	63.894	59.589	- 17.559	-22,8
Schmalkalden- Meiningen	125.056	124.094	119.929	115.004	109.733	104.632	- 20.424	-16,3
Gotha	135.381	134.593	132.362	129.015	125.198	121.451	- 13.930	-10,3
Sömmerda	70.537	70.142	68.059	65.431	62.390	59.270	- 11.267	-16
Hildburghausen	64.673	64.095	61.637	58.815	55.769	52.813	- 11.860	-18,3
Ilm-Kreis	108.899	108.245	105.956	102.775	99.111	95.465	- 13.434	-12,3
Weimarer Land	81.641	81.233	79.656	77.377	74.593	71.667	- 9.974	-12,2
Sonneberg	56.809	56.283	53.683	50.809	47.877	45.136	- 11.673	-20,5
Saalfeld-Rudolstadt	109.646	108.382	103.245	97.504	91.585	86.037	- 23.609	-21,5
Saale-Holzland-Kreis	83.966	83.159	79.771	74.693	69.251	63.857	- 20.109	-23,9
Saale-Orla-Kreis	82.887	82.407	78.981	75.069	71.070	67.318	- 15.569	8
Greiz	101.382	100.014	94.418	88.427	82.407	76.894	- 24.488	-24,2
Altenburger Land	92.705	91.653	86.678	81.370	75.933	70.824	- 21.881	-23,6
Thüringen	2.156.759	2.143.415	2.091.582	2.024.365	1.949.400	1.875.097	- 281.662	-13,1
kreisfreie Städte	550.487	550.981	556.604	558.081	556.702	553.352	2.865	0,5
Landkreise	1.606.272	1.592.434	1.534.978	1.466.284	1.392.697	1.321.745	- 284.527	-17,7

Die dargestellte Entwicklung zeigt auf, dass für die Stadt Eisenach kein Bevölkerungsrückgang, sondern ein marginaler Anstieg der Einwohnerzahl (0,3 %) bis zum Jahre 2035 prognostiziert wird. Damit steht die Entwicklung konträr zur Entwicklung der Landkreise. Diese prognostizierte Entwicklung zeigt auf, die strategische städtische Entwicklung darauf ausgerichtet sein sollte, die bestehende Infrastruktur zu halten und unter Berücksichtigung der absehbaren stabilen Bevölkerungsentwicklung auszubauen bzw. zu erneuern.

...

Veränderungen der 4. Fortschreibung im Vergleich zur 3. Fortschreibung des HSK (Maßnahmekatalog)

Neue Maßnahmen: Keine.

Umgesetzte bzw. gestrichene Maßnahmen:

Mehrere Maßnahmen fanden in der 4. Fortschreibung keine Berücksichtigung mehr. So konnten beispielsweise Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt werden und sind damit im Haushalt bzw. dem Finanzplan enthalten, des Weiteren sind auf Hinweis der Rechtsaufsichtsbehörde vordergründig nur noch Maßnahmen beinhaltet, die direkt monetäre Konsolidierungspotenziale aufweisen.

Auszugsweise Auflistung gestrichener Maßnahmen:

Maßnahme-Nr.	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 4. FS ./ 3. FS 2016 bis 2022 gesamt +/- in €
VwHH5	Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Reduzierung Zuschuss Landestheater Eisenach	Streichung aufgrund Stadtratsbeschluss vom 14.06.2016; Nr. StR/0385/2016	0
VwHH8	Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages	Streichung, da in Berechnungen zur Kreisfreiheit berücksichtigt	0
Chance2	Bundeshilfe Eingliederungshilfe	Streichung i. V. m. Berechnungen zur Kreisfreiheit	-10.980.607
Chance10	KME:Erstellung Sponsoringkonzept in Zusammenarbeit mit Förderverein für LTE	Streichung i. V. m. VwHH5; kein Konsolidierungspotenzial für den städtischen Haushalt	0

Geänderte Maßnahmen (Auszug; weitere siehe Veränderungsliste):

Maßnahme-Nr.	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 4. FS ./ 3. FS 2016 bis 2022 gesamt +/- in €
E9	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Konsolidierungspotenzial	26.000
VwHH2	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB	Änderung Konsolidierungspotenzial ausgehend von der aktuellen mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung der Gesellschaft	-620.300

Weiter zu Geänderte Maßnahmen (Auszug; weitere siehe Veränderungsliste):

Maßnahme-Nr.	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 4. FS ./ 3. FS 2016 bis 2022 gesamt +/- in €
VwHH4	Erhöhung Grundsteuer B	Änderung Konsolidierungspotenzial auf 0 € + SN Stadtvw., Beschlusstext und Termin	-2.399.489
VwHH6	Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	Änderung Konsolidierungspotenzial und Aktualisierung SN Stadtvw.	1.800.000
VwHH12	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Änderung Konsolidierungspotenzial 2017 und Termin, bei SN Stadtvw. Ergänzungen	-72.000
VwHH16	Städtische Museen: Museumsstandorte	Änderung Konsolidierungspotenzial 2017 und Termin	-80.000
Chance6	Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschluss, Konsolidierungspotenzial	1.152.201
Chance7	Rückkreisung der Stadt Eisenach	Änderung Konsolidierungspotenzial, Aktualisierung SN Stadtvw.	16.000.000

Ausführungen zu Maßnahme VwHH4 - Grundsteuer B:

Das Konsolidierungspotenzial wurde auf 0 EUR reduziert.

Gemäß Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung (Pkt. 1.2.2.2) wird erwartet, dass Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung in der Grundsteuer B einen Hebesatz mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse erhebt.

Ausgehend von den Vorgaben der Gebietsreform in Thüringen ist eine Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis ab 2018 (HSK Chance 7) geplant. Die Stadt Eisenach ordnet sich damit in der Gemeindegrößenklasse der kreisangehörigen Städte von 20.000 bis 50.000 Einwohnern ein. Der gewogene Durchschnittshebesatz betrug am 31.12.2015 in der Grundsteuer B 413 %. Die Stadt Eisenach mit einem Hebesatz von 472 % liegt damit 14,3 % über dem Landesdurchschnitt.

Somit ist nach der VV Bedarfszuweisung eine weitere Erhöhung der Hebesätze nicht erforderlich.

Weitere Entwicklung

Städtischer Haushalt:

Die nunmehr vorliegende 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes weist für den Gesamthaushalt am Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahre 2022 eine vollständige Konsolidierung des städtischen Haushalts incl. Altfehlbeträge aus.

Der Fehlbetragsabbau der Altfehlbeträge mit Stand 01.01.2016 i. H. v. 9.678.141,71 € wurde hierbei gleichmäßig auf den Konsolidierungszeitraum gestreckt. Damit wird der Auflage des Bescheides über die Genehmigung der 3. Fortschreibung entsprochen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Planungsjahr 2017 ausgeglichen gestaltet wurde, indem zur Herstellung des Haushaltsausgleiches in den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes eine Bedarfszuweisung in Höhe von 9.537.377 EUR geplant wurde.

Über den Konsolidierungszeitraum 2017 bis 2022 werden in der 4. Fortschreibung des HSK Bedarfszuweisungen in Höhe von voraussichtlich 18.328.741 EUR erforderlich sein. Im Vergleich zur 3. Fortschreibung sind diese für den Zeitraum 2017 bis 2022 insgesamt rückläufig.

Im Rahmen der Vergleichbarkeit ist hierbei der Abbau der Altfehlbeträge zu berücksichtigen: Waren in der 3. Fortschreibung für den Zeitraum 2017 bis 2022 Bedarfszuweisungen von 17,4 Mio. EUR OHNE Abbau Altfehlbeträge ausgewiesen, sind diese nunmehr in der 4. Fortschreibung mit beinhaltet.

3. Fortschreibung:

Erforderliche Bedarfszuweisung <u>ohne</u> Abbau Altfehlbeträge 2017-2022:	17.444.165 EUR
<u>Abbau Altfehlbeträge 2017 – 2022:</u>	<u>8.925.550 EUR</u>
Gesamt:	26.369.715 EUR

4. Fortschreibung:

Erforderliche Bedarfszuweisung <u>mit</u> Abbau Altfehlbeträge 2018-2022:	8.791.364 EUR
<u>+ im Verwaltungshaushalt 2017 geplante Bedarfszuweisung (mit Abbau Altfehlbeträge):</u>	<u>9.537.377 EUR</u>
Gesamt	18.328.741 EUR

Saldo Bedarfszuweisungen 4. Fortschreibung minus 3. Fortschreibung: - 8.040.974 EUR

→ In der Anlage 7 sind die finanziellen Auswirkungen bzw. Entwicklungen i. V. m. dem Konsolidierungspotenzial /-bedarf zusammengefasst ausgewiesen.

Optimierter Regiebetrieb:

Für den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wurde ab der 2. Fortschreibung erstmals mit der Anlage 5 eine gesonderte Anlage entwickelt, aus der die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplanes und dessen Entwicklung i. V. m. dem Konsolidierungspotenzial /-bedarf zusammengefasst dargestellt sind.

Es gibt im Vergleich zur 3. Fortschreibung keine signifikanten Veränderungen in der 4. Fortschreibung. In der Zusammenfassung der Konsolidierungsergebnisse des optimierten Regiebetriebes wurden die Angaben zum Erfolgsplan 2017 und zu den Folgejahren aktualisiert, ebenfalls wurden die Beträge Verlustvorträge und der Verluste aus der laufenden Rechnung angepasst.

Abschließende Ausführungen:

Seitens der Landesregierung wurde mit Kabinettsbeschluss vom 22.09.2015 Eckwerte zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ beschlossen, wonach kreisfreie Städte als zukunftsfähig gelten, wenn sie dauerhaft nicht weniger als 100.000 Einwohner haben. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass danach erforderliche strukturelle Veränderungen einer Gebiets- und Verwaltungsreform in Thüringen für die Stadt Eisenach eine erhebliche Verbesserung der finanziellen Situation mit sich bringen werden. Denn nur dann wird die Stadt in der Lage sein, ihre zentralörtliche Funktion für das Umland auch so wahrzunehmen, dass die dafür notwendige Infrastruktur auch ausreichend finanziert und unterhalten werden kann.

Hinzu kommt, dass die Stadt Eisenach aufgrund der historischen Entwicklung vielfältige Aufgaben im kulturellen und touristischen Bereich wahrzunehmen hat, deren Finanzierung ebenfalls sichergestellt werden muss. Anzuführen sind an dieser Stelle die „Lutherjubiläen“ im Jahre 2017 und im Jahre 2022, wofür die Stadt Eisenach zur „Reformationsstadt Europas“ gekürt wurde. Um dieser Aufgabenstellung gerecht werden zu können, muss die notwendige finanzielle Ausstattung bereitgestellt werden, damit die zu erwartenden Touristen aus aller Welt willkommen geheißen werden und einen angenehme.. Aufenthalt in Eisenach verbringen können.

Eisenach, im Dezember 2016



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Veränderungsliste 4. Fortschreibung HSK (im Vergleich zur 3. Fortschreibung)

Stand: 08.12.2016

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 4. FS ./ 3. FS 2016 bis 2022 gesamt +/- in €
R5 bis R 8	6	Diverse neue Maßnahmen des oRB in der 3. Fortschreibung	monetäre Auswirkungen der Anlage 7 in Anlage 6 auf TEUR angegeben	0
E1	6; 7	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung aus Rücklage	Änderung Konsolidierungspotenzial	-500.000
E3	6	Übertragung von Liegenschaften an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)	Streichung	0
E5	6	Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger	Änderung Termin	0
E7	6	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung	Aktualisierung Stellungnahme Stadtverwaltung	0
E9	6	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes	Aktualisierung Stellungnahme Stadtverwaltung und Konsolidierungspotenzial	26.000
VwHH1	6	Personalkosten	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0
VwHH2	6; 7	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB	Änderung Konsolidierungspotenzial	-620.300
VwHH4	6; 7	Erhöhung Grundsteuer B	Änderung Konsolidierungspotenzial auf 0 € + Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlusstext und Termin	-2.399.489
VwHH5	6; 7	Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME): Reduzierung Zuschuss Landestheater Eisenach	Streichung aufgrund Stadtratsbeschluss vom 14.06.2016; Nr. StR/0385/2016	0

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 4. FS ./ 3. FS 2016 bis 2022 gesamt +/- in €
VwHH6	6; 7	Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	Änderung Konsolidierungspotenzial und Aktualisierung Stellungnahme Stadtverwaltung	1.800.000
VwHH8	6; 7	Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages	Streichung, da in Berechnungen zur Kreisfreiheit involviert	0
VwHH9	6	Volkshochschule: Zuschussbedarf	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0
VwHH12	6; 7	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Änderung Konsolidierungspotenzial 2017 und Termin, bei Stellungnahme Stadtverwaltung Ergänzungen	-72.000
VwHH16	6; 7	Städtische Museen: Museumsstandorte	Änderung Konsolidierungspotenzial 2017 und Termin	-80.000
VwHH21	6	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0
VwHH24	6; 7	Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung	Streichung, umgesetzt und im Haushalt berücksichtigt	-21.600
VwHH25	6	Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen	Änderung Termin	0
VwHH30a	6	Wegfall Einnahmen Liegenschaften	Streichung	0
VwHH30b	6; 7	Wegfall 2 Mitarbeiter Liegenschaften	Streichung	-210.000
VwHH30c	6	Wegfall von Sachkosten, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängen	Streichung	0
VwHH33	6; 7	Mitnutzung an Grundstücken - Wegerechte	Streichung, da Einnahmen vom Bedarf Dritter abhängen und nicht prognostizierbar sind.	-12.000
VwHH34	6	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	Aktualisierung Stellungnahme Stadtverwaltung	0

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 4. FS./ 3. FS 2016 bis 2022 gesamt +/- in €
VwHH39	6; 7	Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungs-schau	Streichung	-2.500
R1	6; 7	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Berichtigung, Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	-10.000
R4	6	Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	0
R5	6	Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	0
R7	6	Reduzierung des Fahrzeugbestandes	Änderung Termin	0
Perso1	6	Bürgerbüro: Reduzierung Öffnungszeiten	Streichung	0
Perso3	6	Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus	Streichung	0
Perso5	6	Zusammenfahung des Bau- und Umweltamtes mit dem Amt für Stadtentwicklung Integration Abteilung für Nachhaltigkeit u. Wirtschaftsförderung in Gründer- u. Innovationszentrum	Streichung	0
Perso6	6	Stedtfeld GmbH (GIS)	Streichung	0
Chance1	6	Senkung Kosten Eingliederungshilfe	Streichung	0
Chance2	6; 7	Bundeshilfe Eingliederungshilfe	Streichung i. V. m. Berechnungen zur Kreisfreiheit	-10.980.607
Chance5	6	Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften (oRB)	Streichung, keine Resonanz	0
Chance6	6; 7	Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschluss, Ergänzung von Konsolidierungspotenzial und Termin	1.152.201
Chance7	6; 7	Rückkreisung der Stadt Eisenach	Änderung Konsolidierungspotenzial, Aktualisierung Stellungnahme Stadtverwaltung	16.000.000

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 4. FS ./ 3. FS 2016 bis 2022 gesamt +/- in €
Chance8	6	Weitere interkommunale Zusammenarbeit	Streichung, finanzielle Effekte aus der laufenden Umsetzung werden sofort im Haushalt veranschlagt	0
Chance10	6	KME:Erstellung Sponsoringkonzept in Zusammenarbeit mit Förderverein für LTE	Streichung i. V. m. VwHH5; kein Konsolidierungspotenzial für den städtischen Haushalt	0
Chance12	6	Nachhaltige Gemeindefinanzreform	Streichung	0
Chance13	6	Einnahmen aus der Bewilligung von Leitungsrechten	Streichung, da Einnahmen vom Bedarf Dritter abhängen und nicht prognostizierbar sind.	0
Chance17	6	Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	0
Chance20	6	Einführung eines Cash-Poolings für die Beteiligungsunternehmen	Streichung, da derzeit keine wirtschaftliche Umsetzung mit Konsolidierungseffekten möglich	0
Diverse	6		Redaktionelle Änderungen (Planwerte, Summen Konsolidierungspotenzial für Betrachtungszeitraum)	0
Zusammenfassung	7	Zusammenfassung der Konsolidierungsergebnisse	finanzielle Auswirkungen aufgrund der vorgenannten Veränderungen mit Wirkung auf das Gesamtergebnis der Konsolidierung	komplex in Anlage 7 ersichtlich
Änderungen gesamt				4.069.705

Auswertung zum 30.04.2016 auf Basis der Jahresrechnung 2015 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 (Anlage 7)					
Konsolidierungsmaßnahmen der 2. Fortschreibung - Finanzielle Auswirkungen in EUR					
LNR:		Konsolidierungs- potenzial 2015	Erreichtes Konsolidierungs- potenzial 2015	Abweichung	Bemerkungen
Einmaleffekte					
E1	Sportbad Eisenach (SEG): Ausschüttung thesaurierter Gewinne /Auflösung der Rücklagen				
E2	Kommunaler Energiezweckverband (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile				
E5	Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger				
E7	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung				
E9	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes				
	Zwischensumme Einmaleffekte:	0	0	0,00	
Seite 1 von 5					

Auswertung zum 30.04.2016 auf Basis der Jahresrechnung 2015 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015
Konsolidierungsmaßnahmen der 2. Fortschreibung - Finanzielle Auswirkungen in EUR

LNR:		Konsolidierungs- potenzial 2015	Erreichtes Konsolidierungs- potenzial 2015	Abweichung	Bemerkungen
	Effekte Regiebetrieb				
VwHH21	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten				
VwHH25	Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen	10.000	0,00	-10.000	Satzung wird erarbeitet
R1	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege				
R2	Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene	70.000	60.900,00	-9.100,00	im Wirtschaftsplan bereits nicht mehr kalkuliert
R3	Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien				
R4	Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude				
Perso2	Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus: Hier Betriebskosten	5.000	0,00	-5.000,00	Maßnahme nicht umsetzbar
	Summe Effekte Regiebetrieb:	85.000	60.900,00	-24.100,00	

I. Kernverwaltung; II. nachgeordnete Einrichtungen; IV Sozial- und Erziehungsdienst						
Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Gliederungsplan	Kw-Vermerke II. Stellenplan-Entwurf 2017	Einsparung 2017	Einsparung 2018	Einsparung 2019	Einsparung 2020
00000	Büro Stadtrat					
00100	Oberbürgermeister/in Beigeordnete	kw - 1,0 A 12 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens 09/2023				
01000	Rechnungsprüfungsamt	kw - 0,5 10/2018		14.644,22 €	51.416,38 €	52.701,79 €
02000	Zentraler Service	kw - 1,0 01/2020				45.477,59 €
02100	Organisation / Wahlen					
02200	Personalamt	ku - 1,0 A13 06/2017	39.419,52 €	67.576,32 €	69.265,73 €	70.997,37 €
02300	Recht					
02400	Pressestelle					
02700	Gleichstellungs-beauftragte					
02710	Datenschutzbeauftragte/r					
03000	Stadtkämmerei					
03300	Stadtkasse					
03400	Steuerabteilung					
03500	Liegenschaftsverwaltung					
05000	Standesamt					
06000	Stadtarchiv					
06100	Zentrale Vergabestelle	kw - 0,75 01/2020				36.306,07 €
08000	Personalrat					
08100	Schwerbehinderten-vertretung					
08200	Gesundheitsmanagement					
08300	Arbeitssicherheit					
11000	Ordnungsamt					
11030	Gewerbeabteilung					
11050	Tierschutz					
11060	Bürgerbüro	kw - 0,5 01/2020				26.685,42 €
11100	Staatsangehörigkeit/ Ausländerwesen					

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Gliederungsplan	kw-Vermerke lt. Stellenplan Entwurf 2017	Einsparung 2017	Einsparung 2018	Einsparung 2019	Einsparung 2020
11300	Straßenverkehrsbehörde	kw - 0,5 01/2018		50.764,82 €	52.033,94 €	53.334,79 €
12000	Umweltschutz					
12200	Untere Wasserbehörde					
12300	Untere Immissionsschutzbehörde					
12500	Untere Abfallbehörde	Kd - 1,0 A 12 g. D.				
13000	Brandschutzamt					
14000	Katastrophenschutz					
20010	Schulverwaltung	kw- 0,5 06/2019; kw- 1,0 01/2020			17.460,25 €	83.471,67 €
21100	Grundschulen					
22500	Regelschulen					
23000	Gymnasien					
24000	Berufsschulen					
24020	Lehrlingswohnheim					
26000	Gemeinschaftsschule					
27000	Förderschulen					
29510	BAföG					
29540	Bildungsmanagement					
30000	Kulturamt	kw - 1,0 12/2017	6.944,15 €	82.732,69 €	84.801,01 €	86.921,03 €
30200	Lutherdekade					
32100	Thüringer Museum	kw - 1,0 07/2017 kw - 0,25 12/2017	24.796,09 €	60.808,30 €	62.328,51 €	63.886,72 €
32120	Automobiliausstellung	kw - 1,0 07/2020				20.479,44 €
33300	Musikschule	kw - 0,5 05/2018; kw - 1,0 01/2020		26.627,71 €	39.941,56 €	87.779,98 €
35000	Volkshochschule					
35200	Bibliothek					
36000	Untere Naturschutzbehörde					
36500	Denkmalpflege					
40000	Sozialamt					
40100	Sozialplanung					

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Gliederungsplan	kw-Vermerke lt. Stellenplan Entwurf 2017	Einsparung 2017	Einsparung 2018	Einsparung 2019	Einsparung 2020
40700	Verwaltung der Jugendhilfe					
43610	Gemeinschaftsunterkünfte					
45210	Jugendsozialarbeit					
46060	KJZ "Alte Posthaltere!"					
46080	Kinderbeauftragte					
46400	Kindertagesstätten	kw - 1,0 05/2018		51.032,87 €	76.549,31 €	78.463,04 €
46401	Kita Spatzennest					
46406	Kita Kindertraum					
46410	Kita neu					
46460	Kita Hötzeisroda					
46501	Frühe Hilfen					
48200	Jobcenter Eisenach					
60000	Abteilung Erschließung und Beiträge					
61000	Stadtplanung	kw - 0,5 07/2017	24.131,37 €	46.066,43 €	47.218,09 €	48.398,54 €
61300	Bauordnung	kw - 12/2017	7.033,17 €	82.937,18 €	85.010,61 €	87.135,87 €
62000	Wohnungsbauförderung					
73000	Märkte					
79100	Wirtschaftsförderung					
III. Regiebetrieb						
10000	Amtsleitung und Verwaltung					
10100	Planung und Controlling					
10200	Finanzen und					
20000	Tiefbau	kw - 0,5 11/2018; kw - 1,0 spätestens 12/2021		8.040,13 €	39.018,04 €	39.993,49 €
30100	Abteilungskosten Friedhof					
30300	Kapelle					
30400	Friedhof					
30500	Leichenhalle					
40100	Abteilungskosten Grünanlagenpflege					

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Gliederungsplan	kw-Vermerke lt. Stellenplan- Entwurf 2017	Einsparung 2017	Einsparung 2018	Einsparung 2019	Einsparung 2020
40200	Grünanlagenpflege und - unterhaltung					
40500	Baumpflege					
40800	Spielplätze					
50200	Beleuchtung					
50400	öffentl. Parkraumbewirtschaftung					
60100	Abteilungskosten Bauhof					
60200	Straßenunterhaltung Bauhof					
60400	Bauhof - Beschilderung					
81000	Gebäudeunterhaltung	kw - 1,0 10/2017; kw - 1,0 spätestens 12/2021 kw - 1,0 spätestens 12/2022	18.965,51 €	66.816,06 €	68.486,46 €	70.198,62 €
86000	Flüchtlingsunterbringung					
87100	Parkhaus Uferstraße					
87200	Parkhaus Am Markt					
87300	Parkplätze sonstige					
88100	Sportstätten					
90100	Fuhrparkmanagement					
90200	Werkstatt					

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Gliederungsplan	kw-Vermerke lt. Stellenplan-Entwurf 2017	Einsparung 2017	Einsparung 2018	Einsparung 2019	Einsparung 2020
Summ Einsparung			121.289,81 €	558.046,73 €	693.529,89 €	952.231,45 €
zusätzlicher (befristeter) Personalbedarf			Erhöhung ab 2017	Erhöhung ab 2018	Erhöhung ab 2019	Erhöhung ab 2020
02100	Organisation / Wahlen (Vorbereitung und Durchführung Wahlen und Rückkreisung)		35.459,75 €	11.590,24 €		
02710	Datenschutzbeauftragte/r (IT-Sicherheitsgesetz)		35.961,24 €	11.064,45 €		
08200	Gesundheitsmanagement		24.349,23 €			
08300	Arbeitssicherheit		19.522,86 €	3.682,10 €		
30200	Lutherdekade (Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums)		42.172,27 €			
40000	Sozialamt - 1 Stelle Asyl.		45.946,00 €			
	Verwaltung der Jugendhilfe (zusätzlicher Bedarf im ASD)		51.478,47 €	6.434,81 €		
40700	Verwaltung der Jugendhilfe (zusätzlicher Bedarf aufgrund Änderung von § 2		82.269,76 €	16.453,85 €		
61000	Unterhaltungsvorschussgesetz) Stadtplanung (Dorfentwicklungsplanung)		57.138,58 €	4.943,07 €		
Summe Erhöhung			394.298,16 €	54.168,52 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 4: Freiwillige Aufgaben

Stand: 07.12.2016

Auf die Anlage 12 - Prioritätenliste des Jahres 2010 (HFA 03.11.2010 wird verwiesen!

Nicht beinhaltet sind Zuschüsse für die Bereiche Jugend- und Sozialhilfe sowie Ordnung und Sicherheit, die dem Grunde nach eine Pflichtaufgabe sind, die Höhe der Ausgaben sich jedoch variabel gestalten sowie Nachschüsse (Zuschüsse an Firmen mit städtischer Beteiligung - siehe dazu Anhang IV - Transferaufwendungen).

GR-Nr	Bezeichnung der Aufgabe	Veranschlagung im Haushaltsjahr		JR 2015		Plan 2016		Entwurf Plan 2017		Funktionsstelle Anlage 12 - Prioritätenliste				
		UA /HH-ht	UA /HH-ht	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Leistung ohne Bindung	Leistung	Zielkategorie / Priorität		
A - Kulturausgaben - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)														
1) Theater und Musik														
1.1.	Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater)	UA 33110	UA 33110	0,00 €	2.039.468,00 €	-2.039.468,00 €	0 €	2.023.150 €	-2.023.150 €	0 €	2.021.050 €	-2.021.050 €	X ¹⁾	B 1.1
1.2.	Musikschule	UA 33300	UA 33300	521.777,52 €	1.009.930,96 €	-488.153,44 €	517.570 €	1.058.676 €	-541.106 €	510.200 €	1.069.544 €	-559.344 €	X	B 1.6
1.3.	Musikpflege - u. a. Zuschuss Bachhaus 50 TC (wurde 2011/2012/2013/2014/2015 v. Land getragen)	UA 33200	UA 33200	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	54.000 €	-54.000 €	0 €	57.500 €	-57.500 €	X	A/B 1.2
2.)	Bibliotheken	UA 35200	UA 35200	48.247,51 €	506.735,29 €	-458.487,78 €	52.520 €	541.663 €	-489.143 €	45.800 €	571.763 €	-525.963 €	X	B 1.4
2.2.	Alte Mälzerlei - Kunst- und Kulturversicherung	32110.645000			924,81 €	-924,81 €		1.000 €	-1.000 €	0 €	0 €	0 €		
3.)	Museen	UA 32100	UA 32100	63.779,39 €	560.015,99 €	-496.236,60 €	117.700 €	676.575 €	-558.875 €	103.100 €	647.529 €	-544.429 €	X	A 1.2
3.1.	Thüringer Museum	UA 32120	UA 32120	6.441,89 €	88.400,06 €	-81.958,17 €	9.970 €	86.835 €	-76.865 €	6.470 €	86.059 €	-79.589 €	X	A 1.3
3.3.	Stadtarchiv - Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst- u. Sammlg.-gegenst.	06000.590000			0,00 €	0,00 €		500 €	-500 €	0 €	500 €	-500 €	X	- 2.6
4.)	Denkmalschutz- und pflege	36500.600000			0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	X	- 3.1
4.1.	Denkmalschutz - Veranstaltungen	UA 36520	UA 36520	400,04 €	400,04 €	0,00 €	400 €	450 €	-50 €	400 €	450 €	-50 €		
4.2.	Hellgravenhof - Versicherungen													
5) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland/Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland														
5.1.	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen - Ehrungen, Städtepartnerschaften	UA 00200	UA 00200	176,52 €	33.973,22 €	-33.796,70 €	100 €	36.580 €	-36.480 €	100 €	63.500 €	-63.400 €	X	- 1.4
6) Kunsthochschulen (trifft für Eisensch nicht zu)														
7) Sonstige Kulturpflege														
7.1.	Heimatpflege - Festprezschuss für Sommergewinn - Budget RB für Sommergewinnfest	UA 34100	UA 34100	0,00 €	51.599,92 €	-51.599,92 €	0 €	53.440 €	-53.440 €	0 €	53.440 €	-53.440 €	X	B 1.3
7.2.	Sonstige Kunstpflege Zuschuss Jugendkulturpreis	UA 34000	UA 34000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000 €	1.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €	X	B 2.4
7.3.	Zuschüsse an kulturelle Vereine	30000.718000			0,00 €	0,00 €		32.000 €	-32.000 €		32.000 €	-32.000 €	X	
8) Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten														
8.1.	Kulturamt - hauptsächlich Personalkosten Amt 041	UA 30000	UA 30000	0,00 €	163.382,46 €	-163.382,46 €	0 €	167.344 €	-167.344 €	0 €	170.720 €	-170.720 €		
8.2.	Jubiläum - Stadtkultur	UA 30020	UA 30020	242,16 €	131,16 €	111,00 €	200 €	0 €	200 €	0 €	0 €	0 €		
8.3.	Einnahmen aus Kulturlastenausgleich	30100.171000 (alt. 30000.171000)			526.455,00 €	526.455,00 €	526.460 €	500 €	-500 €	526.460 €	500 €	-500 €	X	B 3.3
8.4.	Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz	36000.718000			0,00 €	0,00 €		2.500 €	-2.500 €		2.500 €	-2.500 €	X	- 3.4
8.5.	Naturschutz, weitere Verw.- und BA/Druckerzeugn.	36000.570000 / 36000.570010			0,00 €	0,00 €		2.500 €	-2.500 €		2.500 €	-2.500 €	X	- 3.4

DR-Nr./Bezeichnung der Aufgabe	Verechnung im Haushalts- UA /H-Hst.		JR 2015		Plan 2016		Eckwert Plan 2017		Funktions-Anlage 12 - Prioritätsliste		
	Einnahmen	Ausgaben	Zu-/Abnahmeplan	Zu-/Abnahme	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Leistung ohne Bindung	Leistung	Zakategorie / Priorität
B - Kulturmer Bereich - begränzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)											
1) Volkshochschule, sonstige Weiterbildung											
1.1. Volkshochschule	183.421,52 €	413.720,44 €	-230.298,92 €	246.400 €	440.123 €	-193.723 €	235.000 €	466.867 €	-231.867 €	X	B 1.5
Gesamt A/B - Kulturausgaben / Kulturmer Bereich:		4.868.682,35 €			5.176.336 €			5.244.922 €			
C - Sonstige Bereiche (Verwaltungshaushalt)											
1. Sozial- und Jugendhilfebereich											
1.1. Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege	0,00 €	4.600,00 €	-4.600,00 €	0,00 €	8.500 €	-8.500 €	0 €	8.500 €	-8.500 €	X	- 2.3
1.2. Zuschuss an DRK - Haus der Vereine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.700 €	-6.700 €	0 €	6.700 €	-6.700 €	X	- 2.2
1.3. Zuschuss Sozialkaufhaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
1.4. Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA	10.387,40 €	10.380,90 €	6,50 €	40 €	450 €	-410 €	40 €	400 €	-360 €	X	B 1.7
1.5. Kinderbeauftragte	23.605,00 €	83.180,30 €	-59.575,30 €	25.500 €	90.179 €	-64.679 €	25.500 €	98.348 €	-72.848 €	X	B 1.8
1.7. Zuschuss Suppankiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	6.000 €	-6.000 €	0 €	6.000 €	-6.000 €	X	
2. Sportförderung / Zuschüsse eigene Sportstätten											
2.1. Förderung des Sports (Vereine)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	X	- 2.7
2.2. Zuschüsse eigene Sportstätten	0,00 €	41.363,46 €	-41.363,46 €	21.000 €	21.000 €	-21.000 €	0 €	21.000 €	-21.000 €	X	- 2.2
3. Sonstige Bereiche											
3.1. Verfügungsmittel Oberbürgermeisterin	0,00 €	8.322,26 €	-8.322,26 €	0 €	9.000 €	-9.000 €	0 €	10.000 €	-10.000 €	X	- 2.1
3.2. Personalamt; weitere Verw.- u. Betriebsausgaben / Ehrungen	0,00 €	2.757,70 €	-2.757,70 €	0 €	4.500 €	-4.500 €	0 €	6.000 €	-6.000 €	X	- 2.1
3.3. Gleichstellungsbeauftragte; Zuschüsse an Vereine und Verbände	0,00 €	14.014,00 €	-14.014,00 €	0 €	14.020 €	-14.020 €	0 €	14.020 €	-14.020 €	X	A 2.4
3.4. Gleichstellungsbeauftragte; Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	300 €	-300 €	0 €	300 €	-300 €	X	- 1.6
3.5. Sachausgaben Ortsteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	1.000 €	-1.000 €	0 €	1.000 €	-1.000 €	X	- 3.1
3.6. Zuschuss Interessengemeinschaft Südwest-Thüringen	0,00 €	4.500,00 €	-4.500,00 €	0 €	4.500 €	-4.500 €	0 €	4.500 €	-4.500 €	X	
3.7. Bürgerhaus	0,00 €	23,91 €	-23,91 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	X	- 3.1
Gesamt C - Sonstige Bereiche		169.142,53 €			166.149 €			176.769 €			
Gesamt A/B - Kulturausgaben / Kulturmer Bereich:											
		4.868.682,35 €			5.176.336 €			5.244.922 €			
Gesamt C - Sonstige Bereiche:											
		169.142,53 €			166.149 €			176.769 €			
Gesamt A/B / C:											
		5.037.824,88 €			5.342.485 €			5.421.691 €			
Ausgaben VWH:											
A/B	Anteil Kulturausgaben und Kulturmer Bereich an den Ausgaben des VWH in %:				110.684,126 €			113.437.580 €			
C	Sonstige Bereiche in %:		4,97 €	4,68				4,62			
			0,17 €	0,15				0,16			

	2016					2017					2018					2019					2020					2021					2022					Summe				
Erträge Erfolgsplan gesamt:						17.475.564					17.236.899					17.545.048					17.966.185					18.275.179					18.479.354					106.978.228				
Aufwand Erfolgsplan gesamt *						18.122.634					17.671.397					17.975.439					18.386.185					18.741.165					19.252.166					110.148.985				
voraussichtlicher Jahresverlust						-647.070					-434.498					-430.391					-420.000					-465.986					-772.812					-3.170.757				
Ergebnis Investitionsplan						0					0					0					0					0					0					0				
Ergebnis Wirtschaftsplan vor Konsolidierung						-647.070					-434.498					-430.391					-420.000					-465.986					-772.812					-3.170.757				
HSK-Maßnahmen Erfolgsplan opt. Regiebetrieb						74.562					86.562					86.562					98.562					126.062					165.562					537.872				
<i>davon bereits in der Wirtschafts- und Finanzplanung enthaltene Konsolidierungspotenzial</i>						54.562					54.562					54.562					64.562					64.562					74.562					367.372				
Zwischensumme Überschuss / Fehlbetrag nach Konsolidierung						-627.070					-402.498					-398.391					-386.000					-404.486					-681.812									
Verlustvorräte (1.1. d. lfd. Jahres) lfd. Rechnung und Altfehlbeträge (31.12. d. lfd. Jahres)						-2.245.764					-2.872.834					-3.275.332					-3.673.723					-4.059.723					-4.464.209									
						-2.872.834					-3.275.332					-3.673.723					-4.059.723					-4.464.209					-5.146.021									

* Dem geplanten Personalabgang bis 2022 wurden kostengünstigere Fremdleistungen gegengerechnet.

Hinweis: Der außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs anfallende Aufwand für die Flüchtlingsunterbringung sowie die Erträge aus der 100 %igen Weiterberechnung an das Sozialamt sind nicht enthalten. (2016: 2.384,6 T€)

4. Fortschreibung HSK 2012-2022		Stand:						
Konsolidierungsmaßnahmen - Finanzielle Auswirkungen in EUR		07.12.2016						
LNR:		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 - 2022
Effekte Regiebetrieb								
VvHH21	Standort Grundschule Neuerhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	252.000
VvHH25	Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000
R1	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	30.000	90.000
R2	Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene	0	0	0	0	0	0	0
R3	Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien	10.000	12.000	12.000	14.000	14.000	16.000	78.000
R4	Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000
R5_neu	Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge	450	450	450	450	450	450	2.700
R6_neu	Ausnahmegenehmigung/Anerkennung für 3 LKW als Straßen- und Wegebaufahrzeuge- Steuerbefreiung	1.646	1.646	1.646	1.646	1.646	1.646	9.876
R7_neu	Steuerersparnis durch Reduzierung des Fahrzeugbestandes	466	466	466	466	466	466	2.796
R8_neu	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED					27.500	55.000	82.500
Summe Effekte Regiebetrieb		74.562	86.562	86.562	98.562	126.062	165.562	637.872

Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

4. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach zu den Einzelmaßnahmen



WARTBURGSTADT
EISENACH

- Bearbeitungsstand: per 07.12.2016
(mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2016 per 07.12.2016)

Veränderungen der 2.Fortschreibung in türkis
Veränderungen der 3.Fortschreibung in rot
Veränderungen der 4.Fortschreibung gelb unterlegt

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

4. Fortschreibung

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 4. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Einmaleffekte:	4
E1 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung	4
E2 Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile	6
E5 Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger	7
E7 Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung	9
E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes	11
Verwaltungshaushalt:	13
VwHH1 Personalkosten	13
VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)	15
VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	16
VwHH4 Erhöhung Grundsteuer B	18
VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	20
VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf	22
VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	24
VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte	26
VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten	28
VwHH25 Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen	30
VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FPW)	31
Effekte Regiebetrieb:	32
R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	32
R2 Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene	34
R3 Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien	35
R4 Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude	36
R5_neu Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge	37
R6_neu Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebaufahrzeuge	38
R7_neu Reduzierung des Fahrzeugbestandes	39
R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	40
Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken	41
Chance6 Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen	41
Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	43

Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung45
 Chance17 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen46
 Chance18 Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen47
 Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung49

Einmaleffekte:

LNr.	E1 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung	Einmaleffekte																								
E1	<p>Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Aus der Muttergesellschaft SEG wurden in den letzten Jahren keine Gewinnausschüttungen vorgenommen. Gewinne wurden thesauriert.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Ausschüttung thesaurierter Gewinne aus Kassenbestand /Gewinn-RL (beispielhaft in 2015 eingestellt).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2017 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Beschlussvorschlag Stadtrat</td> <td>500</td> <td>1.000</td> <td>300</td> <td>0</td> <td></td> <td></td> <td>1.800</td> </tr> </tbody> </table>		Jahr:	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:							0	Beschlussvorschlag Stadtrat	500	1.000	300	0			1.800
Jahr:	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022																			
Veränderung in TEuro nach KPMG:							0																			
Beschlussvorschlag Stadtrat	500	1.000	300	0			1.800																			
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: In den Gesellschafterversammlungen der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) am 23./28.12.2015 wurde eine aktualisierte mittelfristige Bilanz- und Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020 vorgelegt. Maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis der SEG hat - neben dem eigentlichen Bäderbetrieb – der Ertrag aus der Beteiligung an der EVB. Ausgehend von der prognostizierten Entwicklung der Jahresergebnisse und vor dem Hintergrund der geplanten Gewinnausschüttungen (s. HSK-Maßnahme VwHH 2) wird sich der Überhang der flüssigen Mittel kontinuierlich verringern. Darüber hinaus führt die geplante Entnahme aus der Gewinnrücklage direkt zu einem weiteren Liquiditätsabfluss in der Gesellschaft. Ausgehend von der mittelfristigen Bilanz und Finanzplanung des Unternehmens würde die Liquidität dann so massiv belastet, dass bei kompletter Entnahme aus der Gewinnrücklage die Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2019 nicht mehr mit eigenen finanziellen Mitteln wirtschaften könnte.</p>																									
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen Konsolidierungspotenzial im Vergleich zur 3. Fortschreibung.																								
	<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin als städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der für die Sportbad Eisenach GmbH (SEG) bestehenden Risiken hinsichtlich des Fortbestehens des steuerlichen Querverbundes zwischen der SEG und der EVB eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in den Jahren 2016 – 2020 mit 250 T€ im Jahre 2016 und in den Folgejahren so umzusetzen, dass der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet wird.</p>																									

Weiter zu E1	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	86000.338000	500.000	Termin: lfd.

5

LNr.	E2 Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile	Einmaleffekte
E2	Lt. KPMG-Gutachten:	
	Ausgangssituation: Die Stadt Eisenach verfügt über 20.000 Aktien der KEBT AG (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen, Erfurt). Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16.10.2013 wurde den Anteilseignern ein Rückkaufangebot von 180,00 EUR je Aktie unterbreitet. Die Gesellschaftsanteile stellen u. e. kein betriebsnotwendiges Vermögen für die Stadt dar.	
	Maßnahmebeschreibung: Austritt aus KET und Veräußerung der KEBT-Anteile.	
	Jahr:	2017 2018 2019 2020 2021 2022 Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	3.600 3.600
	Beschluss Stadtrat:	3.600 3.600
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Aus dem Aktienanteilsbesitz ergab sich in den letzten Jahren eine jährliche Dividende (2013: 85 TEUR), welche im oRB vereinnahmt wurde. Auch künftig ist mit Dividendenzahlungen zu rechnen. Grundsätzlich gehört die Mitgliedschaft im KET nicht zum Kernbestand des städtischen Beteiligungsportfolios. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. Hier besteht aktuell ein Überangebot – die Situation in 2022 kann nicht eingeschätzt werden.	
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit anderen KET-Mitgliedern Verhandlungen über eine Veräußerung der städtischen Aktien zu führen, mit dem Ziel diese sukzessive innerhalb des KET zu veräußern.	
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro
Abschnitt 81	0	Termin: lfd.

6

LNr.	E5 Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger										Einmaleffekte
E5	Lt. KPMG-Gutachten:										
	Ausgangssituation: Die Stadt Eisenach verfügt über 3 Museumsstandorte. Die Besucherzahlen sind seit Jahren in allen drei Museen ausgesprochen gering. Eine Konzentration auf einen Standort sowie eine Überarbeitung der Museumskonzeption unter o. g. Maßnahmen ist zu empfehlen.										
	Maßnahmebeschreibung: Verkauf der Reuter-Villa im Rahmen der Konzentration der Museen auf einen Standort. Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.										
	Jahr:		(2015)	(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		(300)								0
Beschluss Stadtrat:					300					300	
Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Zur Maßnahme selbst: siehe HSK L Nr. VwHH16. Hier ist alles Wesentliche vermerkt. Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil a) in dieser Zeit nicht die unter VwHH16 aufgelisteten Probleme gelöst werden können und b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.											
...											

7

Weiter zu E5	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Termin und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen, welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung von Gebäuden zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	UA 32100	Einnahmen: 103.100 Ausgaben: 647.529 Saldo: - 544.429	Termin: IV. Quartal 2017

8

LNr.	E7 Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung	Einmaleffekte																																			
E7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt Eisenach ist mit 45 % an der ABS beteiligt. Weitere 55 % hält der WAK. Die Gesellschaft führt Beschäftigungsmaßnahmen als Auftragsmaßnahmen der BfA der Jobcenter, des Bundesverwaltungsamtes und des Freistaates Thüringen durch. Die geförderten Maßnahmen waren zuletzt stark rückläufig.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Die Gesellschaft sollte zum 31.12.2014 liquidiert werden (nach Auslaufen der begonnenen Maßnahmen). Nach erfolgter Liquidierung steht der Stadt ein Liquidationserlös zu. Dieser wurde hier mit TEUR 100 in 2016 angesetzt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th></th> <th></th> <th>(2016)</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2017 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td></td> <td></td> <td>(100)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>100</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Der Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft erfordert ein Einvernehmen der Gesellschafter. Dies konnte bisher nicht erreicht werden. Alternativ hat der Stadtrat den Austritt aus der Gesellschaft beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses soll erfolgen, wenn das Einvernehmen mit dem Mitgesellschafter über die Austrittsmodalitäten erfolgt ist.</p> <table border="1"> <tr> <td>Stadtratsbeschluss erforderlich</td> <td>Änderungen in Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.</td> </tr> </table> <p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WAK die Modalitäten einer möglichen Liquidierung der ABS zu prüfen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung (und somit auch die Beauftragung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung) vorzulegen.</p>		Jahr:			(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:			(100)							0	Beschluss Stadtrat:					100					100	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen in Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.
Jahr:			(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022																											
Veränderung in TEuro nach KPMG:			(100)							0																											
Beschluss Stadtrat:					100					100																											
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen in Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.																																				

Weiter zu E7	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	UA 87	-	Termin:

LNr.	E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes	Einmaleffekte
E9	Lt. KPMG-Gutachten:	
	Ausgangssituation: Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.	
	Maßnahmebeschreibung: Nach Schließung der Schule kann die Immobilie des ehemaligen Schustandortes Neuehof verkauft werden. Vorbehaltlich weiterer Wertschätzungen wird unsererseits vorsichtig mit einem Verwertungserlös von ca. TEUR 80 in 2016 gerechnet.	
	Jahr:	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	0
Beschluss Stadtrat:	26	26
Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Derzeit finden Gespräche statt zwischen der Stadt Eisenach und der Diakonie als zukünftigen Träger der Kindereinrichtung in Neuenhof. Da die Diakonie anstrebt das Objekt käuflich zu erwerben, hat das Amt 61 zur Kaufpreisfindung ein Gutachten zur Ermittlung des Grundstückswertes beauftragt (Vorlage voraussichtlich 1. Quartal 2017).		

11

Weiter zu E9	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen bei Stellungnahme Stadtverwaltung und Konsolidierungspotenzial sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Beschluss:		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 61
	UA 21100	Einnahmen: 764.050 Ausgaben: 1.166.989 Saldo: - 402.939	Termin: abhängig v. Entscheidung SR

12

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH1 Personalkosten	Verwaltungshaushalt
VwHH1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Für die Planung der Personalkosten wurden in der vorliegenden Planung Steigerungsraten von rd. 4,8 % (2013 auf 2014), 1,6 % (2014 auf 2015) sowie 2,5 % von 2015 bis 2022 angesetzt. Die Personalkosten wurden hierbei durch die Stadt nur in 2014 auf Ebene von Unterabschnitten detailliert geplant. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden die gesamten Personalkosten aller Haushaltsstellen der Stadtverwaltung en bloc geplant. Effekte wie die Berücksichtigung von bereits beschlossenen Stellenumsetzungen, KW-Stellen bzw. wegfallenden Stellen und Kosten aus ATZ sowie kostengünstigere Wiederbesetzungen von Stellen wurden somit nicht entsprechend dargestellt. In 2013 geplante Personalkosten wurden zu rd. TEUR 788 (3,8 %) nicht benötigt.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Fortschreibung der Personalkosten RE 2013 mit 2 % p. a. Ratlicher Wegfall 22 ATZ Stellen bis 2018. Wegfall 1,5 VZÄ p.a. auf Grund Wegfall KW Stellen und Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen (Effizienzfördernder Maßnahmen) im Personalbereich.</p>	...
Jahr:		2017 2018 2019 2020 2021 2022 Summe 2017 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:		1.741 2.145 2.392 2.648 2.915 3.191 15.032
Beschluss Stadtrat:	*	86 242 462 594 731 875 2.990

Weiter zu VwHH1	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ. Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen.</p> <p>Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.</p>	
	<p>Beschluss:</p> <p>a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimierungskonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abbau von 10,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2015, - den Abbau von weiteren 10,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2019 und beschließt - den Abbau von weiteren 09,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023. <p>Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von insgesamt 29,00 Stellen erfüllt. Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.</p> <p>b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.</p> <p>c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.</p> <p>d) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalconcept – aufgebaut.</p>	
	<p>Änderungen in Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.</p>	
HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 11
Gruppierung 4 (UA 02 in Anhang XIX)	24.246.313	Termin:

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVb)	Verwaltungshaushalt																														
VwHH2	<p>Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015. Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB,). Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2017 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td>827</td> <td>871</td> <td>871</td> <td>871</td> <td>871</td> <td>871</td> <td>5.162</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat:</td> <td>275</td> <td>270</td> <td>270</td> <td>270</td> <td>270</td> <td>270</td> <td>1.625</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Ausgehend von der aktualisierten mittelfristigen Wirtschaftsplanung der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) ist eine Anpassung der Werte erforderlich. Die Verringerung der geplanten ausschüttungsfähigen Jahresergebnisse der SEG resultiert maßgeblich aus der Annahme, dass die Beteiligungserträge EVB ebenfalls sinken werden. Auf die Stellungnahme unter E1 wird verwiesen.</p> <p>Stadtratsbeschluss erforderlich: Änderungen des Konsolidierungspotenzials sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.</p> <p>Beschluss: Die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Sportbad Eisenach GmbH zu beauftragen, eine jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt abzuführen. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist unter Berücksichtigung der die Gesellschaft treffenden Risiken jährlich neu zu festzulegen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>HHSt.</th> <th>Ansatz 2017 in Euro</th> <th>Verantw. Bereich: 20</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>86000.210000</td> <td>275.000</td> <td>Termin:</td> </tr> </tbody> </table>		Jahr:	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	827	871	871	871	871	871	5.162	Beschluss Stadtrat:	275	270	270	270	270	270	1.625	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20	86000.210000	275.000	Termin:
Jahr:	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022																									
Veränderung in TEuro nach KPMG:	827	871	871	871	871	871	5.162																									
Beschluss Stadtrat:	275	270	270	270	270	270	1.625																									
HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20																														
86000.210000	275.000	Termin:																														

15

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	Verwaltungshaushalt																								
VwHH3	<p>Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,84 ab 2016. Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2017 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td>842</td> <td>842</td> <td>842</td> <td>842</td> <td>842</td> <td>842</td> <td>5.894</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat:</td> <td>842</td> <td>842</td> <td>842</td> <td>842</td> <td>842</td> <td>842</td> <td>5.052</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt.</p> <p>Inhalte: Die SWG soll ab 2015 jährlich bis zu 1 Mio. Euro an die Gesellschafterin Stadt Eisenach ausschütten.</p>		Jahr:	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	842	842	842	842	842	842	5.894	Beschluss Stadtrat:	842	842	842	842	842	842	5.052
Jahr:	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022																			
Veränderung in TEuro nach KPMG:	842	842	842	842	842	842	5.894																			
Beschluss Stadtrat:	842	842	842	842	842	842	5.052																			

16

Weiter zu VwHH3	<p>Auch wenn für die Zukunft deutlich höhere Jahresabschlüsse zu erwarten sind, würde eine Ausschüttung in dieser Größenordnung dazu führen, dass Investitionen in den Bestand des Unternehmens bzw. für Neubau nicht mehr in dem Umfang erfolgen können, wie es zum einen durch das Unternehmen geplant ist als auch für die Erhaltung des Bestandes sowie die erforderliche Erschließung erweiterter Geschäftsfelder – hier Neubau für Familien, Generationenwohnen und altersgerechtes /betreutes Wohnen – erforderlich ist. Eine jährliche Ausschüttung in der genannten Größenordnung würde zwangsläufig zur Erhöhung der Bestandsmieten führen müssen.</p> <p>Ein Erwerb, Bau bzw. die Sanierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Sporthalle u. a.) sowie die Unterstützung einer „Bürgerstiftung“, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, wären außerdem kaum mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich. Bei der SWG hat bereits ein Werteverlust von ca. 27 Mio. Euro stattgefunden, welcher derzeit noch als Verlustvortrag in der Bilanz zu erkennen ist. Dauerhaft verlustfrei arbeitet die SWG seit 2003, was auch zu einer Senkung der Verlustvorträge um ca. 8,8 Mio. EUR geführt hat.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 630 TEuro netto für leistbar erachtet. Eine Nettoausschüttung von 842 TEuro stellt für die SWG ein deutlich größeres Hemmnis dar, für ihre Mieter, die Bürger von Eisenach sowie für den „Konzern Stadt“ tätig zu werden.</p> <p>Die geplante Ausschüttung wird deshalb als Obergrenze für Ausschüttungen und andere fördernde Maßnahmen im Rahmen „Konzern Stadt“ angesehen.</p>	
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.
	<p>Beschluss: Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2016 jährliche Gewinnausschüttungen in Höhe von 842 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.</p>	
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro
80100.210000	842.000	Termin:

17

LNr.	VwHH4 Erhöhung Grundsteuer B	Verwaltungshaushalt																								
VwHH4	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt derzeit in Eisenach bei 472 v. H..</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird ab 2016 ein Anstieg des Hebesatzes anvisiert. Der Hebesatz soll auf 498 v.H. erhöht werden. Für das Jahr 2022 wird ein Hebesatz von 550 v.H. in Ansatz gebracht.</p>																									
	Jahr:	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2017 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td>321</td> <td>550</td> <td>436</td> <td>665</td> <td>665</td> <td>894</td> <td>3.737</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat:</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	321	550	436	665	665	894	3.737	Beschluss Stadtrat:	0	0	0	0	0	0	0
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022																		
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	321	550	436	665	665	894	3.737																		
Beschluss Stadtrat:	0	0	0	0	0	0	0																			
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Gemäß Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung (Pkt. 1.2.2.2) wird erwartet, dass Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung in der Grundsteuer B einen Hebesatz mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse erhebt.</p> <p>Ausgehend von den Vorgaben der Gebietsreform in Thüringen plant die Stadt Eisenach die Fusion mit dem Wartburgkreis in 2018 (HSK Chance 7). Die Stadt Eisenach ordnet sich damit in der Gemeindegrößenklasse der kreisangehörigen Städte von 20.000 bis 50.000 Einwohnern ein. Der gewogene Durchschnittsbesatz betrug am 31.12.2015 in der Grundsteuer B 413 %. Die Stadt Eisenach mit einem Hebesatz von 472 % liegt damit 14,3 % über dem Landesdurchschnitt.</p>																										
...																										

18

Weiter zu VwHH4	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung des Konsolidierungspotenzials, Beschlusstext, Termin und Stellungnahme Stadtverwaltung sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Beschluss: Derzeit kein Beschluss erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	90000.001000	5.440.000	Termin:

19

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	Verwaltungshaushalt																																	
VwHH6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2017 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>280</td> <td>280</td> <td>280</td> <td>280</td> <td>280</td> <td>280</td> <td>1.680</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>300</td> <td>300</td> <td>300</td> <td>300</td> <td>300</td> <td>300</td> <td>1.800</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.</p> <p>Aufgrund der aktuellen bundesdeutschen Entwicklung wird die Maßnahme weiterverfolgt und entsprechend finanziell untersetzt. Eine Studie der Deutschen Bundesbank stellt fest, dass 398 von 418 Sparkassen ausschüttungsfähig sind. Die „meisten Sparkassen erfüllen schon jetzt die deutlich strengeren regulatorischen Anforderungen, welche ab 2019 gelten.“ (Quelle: Der neue Kämmerer v. 6.7.2016)</p> <p>Der Hessische Landesrechnungshof appelliert an Städte und Gemeinden ihre Rechte intensiver wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Sparkassen „angemessene Anteile an den Bankgewinnen“ an ihre Gewährträger abgeben. (Quelle: Der neue Kämmerer v. 26.10.2016)</p> <p>...</p>	Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:				280	280	280	280	280	280	1.680	Beschluss Stadtrat				300	300	300	300	300	300	1.800	
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022																									
Veränderung in TEuro nach KPMG:				280	280	280	280	280	280	1.680																									
Beschluss Stadtrat				300	300	300	300	300	300	1.800																									

20

Weiter zu VwHH6	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen der jährlichen finanziellen Auswirkungen und Stellungnahme Stadtverwaltung sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen ab dem Jahre 2016 auch weiterhin zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	87000.210000	300.000	Termin:

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf	Verwaltungshaushalt								
VwHH9	Lt. KPMG-Gutachten:									
	Ausgangssituation: Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.									
	Maßnahmebeschreibung: Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.									
	Jahr:									
	Veränderung in TEuro nach KPMG:									
										Summe 2017 bis 2022
Beschluss Stadtrat:			131	143	155	168	180	193		970
			131	143	155	168	180	193		970
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Aufgrund der bekannten Haushaltslage unterliegt die Stadt den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung/Haushaltssicherung. In der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung ist im Punkt B 2.2.1 geregelt, dass für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren/Entgelte im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen erhoben werden. Der Kostendeckungsgrad muss dabei mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt liegen.									

Weiter zu VwHH9	Stadtratsbeschluss erforderlich	Anderungen in Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vor der weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, spätestens aber bis zum Jahresende 2016, ein Entwicklungskonzept für die Eisenacher Volkshochschule vorzulegen, um die vorgesehene Senkung des Zuschussbedarfs für die Eisenacher Volkshochschule zu gewährleisten.</p> <p>Zur Generierung des notwendigen Einsparpotenzials und zur Anhebung des Kostendeckungsgrads sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und in ihren haushalterischen Auswirkungen dem Stadtrat darzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umbau des Gebäudes der Volkshochschule, zwecks Senkung der Betriebskosten 2. Weitere Anpassungen des Seminarangebots zur Reduzierung der Ausfallquoten, 3. Verhandlungen mit der Kreisverwaltung des Wartburgkreises und der Volkshochschule des Wartburgkreises zur Prüfung des jeweiligen Seminarangebots im Hinblick auf mögliche gemeinsame Synergieeffekte. 		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 41
UA 35000	Einnahmen: 235.000 Ausgaben: 466.867 Saldo: - 231.867	Termin: 31.12.2016	

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Verwaltungshaushalt
VwHH12	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen eine Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).</p>	
	Jahr:	(2016) 2017 2018 2019 2020 2021 2022 Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	(72) 83 95 107 119 132 146 682
	Beschluss Stadtrat:	0 0 83 95 107 119 132 536
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Es wurde festgestellt, dass die Forderung nach Anhebung der Gebühren auf einen Deckungsgrad von 19,47% (10% über dem Landesdurchschnitt) auf einer Landesstatistik beruht, die fehlerhaft ist. Dazu gab es im TMBWK bereits Gespräche.</p>	

Weiter zu VwHH12	<p>Das Fachamt geht desweiteren davon aus, dass der Landesdurchschnitt des Jahres 2013 zugrunde gelegt werden soll, welcher 17,78% beträgt. Demzufolge müssten die Gebühren auf 19,6 % angehoben werden (es wird nochmals auf die fehlerhafte Statistik verwiesen). Eine progressive Anhebung der Gebühren wie im Vorschlag würde die Eltern in unverhältnismäßigem Umfang belasten. Bei einer zu erwartenden Einnahme von ca. 250.000 € im Jahr 2014 soll die Einnahme bis 2022 auf 396.000 € gesteigert werden, und das bei gleichbleibender bis sinkender Kinderzahl.</p> <p>Zur Zeit besuchen durchschnittlich 192 Kinder die drei städtischen Kitas, davon haben 118 Kinder eine Gebührenfestsetzung auf Null oder einen Erlaß. Sie sind demzufolge nicht in der Lage, höhere Gebühren zu zahlen. Es bleiben 74 zahlende Eltern, die allein die Mehrbelastung tragen müssten. Ein fortgesetzt geforderter Deckungsgrad von 10% über dem Landesdurchschnitt hat zur Folge, dass dieser insgesamt weiter steigt und die Stadt Eisenach gezwungenermaßen jährlich die Gebühren anpassen müsste !?</p> <p>Unter den derzeitigen Voraussetzungen müssen im Jahr 2015 die ca. 74 zahlenden Eltern 70,00 € monatlich höhere Gebühren zahlen, um 61.000,00 € Mehreinnahmen zu erzielen. Im Jahr 2022 würde dies bei gleichbleibenden Voraussetzungen eine Erhöhung der Gebühren um ca. 164,00 € für die ca. 74 zahlenden Eltern bedeuten.</p> <p>Auf die Berichtsvorlage Nr. 0616-BR/2016 für die Stadtratssitzung am 04.10.2016 wird Bezug genommen (Auszüge): Inzwischen wurde durch die Landesregierung die Einführung eines beitragsfreien Kita-Jahres ab 2018 im Rahmen der für 2017 geplanten Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) angekündigt. Nach dem derzeitigen Informationsstand soll dies das letzte Betreuungsjahr vor der Einschulung betreffen, eindeutige Aussagen zur Refinanzierung dieses beitragsfreien Jahres liegen jedoch noch nicht vor. Zudem bleibt abzuwarten, welche weiteren Änderungen das neue ThürKitaG mit sich bringt, die ebenfalls Auswirkungen auf die Kostenbeteiligung durch die Eltern haben könnten. Hinsichtlich der zu erwartenden Gesetzesänderung erachtet das Fachamt eine Erhöhung der Elternbeiträge (und damit die Vorlage einer Gebührenkalkulation) für die drei Kindertageseinrichtungen der Stadt Eisenach – auch unter Beachtung des personellen und finanziellen Aufwandes – zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen bei den finanziellen Auswirkungen, dem Termin sowie Stellungnahme Stadtverwaltung sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung	
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46401.111700	98.000	Termin: 01.10.2018
	46406.111700	65.000	
	46460.111700	80.000	

LNr.	VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte	Verwaltungshaushalt										
VwHH16	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Derzeit werden 3 Museumsstandorte betrieben, welche nachhaltige Fehlbeträge generieren. Dies stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Bei Konzentration zukünftiger Museumsaktivitäten auf einen Standort lassen sich auf Einsparungen für Leistungen des Regiebetriebes sowie für Sachkosten erzielen. Im Plan 2014 sind hierfür insgesamt rd. TEUR 212 eingeplant worden.</p>											
	Jahr:										Summe 2017 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		(80)	80	80	80	80	80	80	80	80	480
	Beschluss Stadtrat:			0	80	80	80	80	80	80	80	400
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Lt. fachlicher Beurteilung ist es möglich, vorerst einen Museumsstandort zu schließen. Die konkrete damit verbundene Kostenersparnis muss noch berechnet werden.</p>											

Weiter zu VwHH16	<p>1. Der Veräußerungen eines zweite Museumsobjektes, der Reuter-Wagner-Villa, steht juristisch nichts im Wege. Die leihweise Abgabe der Objekte dürfte jedoch einem längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.</p> <p>Die der Stadt gehörige Oesterleinsammlung von Objekte zu Richard Wagner, kann an einen anderen Erinnerungsort, insbesondere das Stadtschloss, abgegeben werden. Dies ist wegen der besonderen Tragweite durch einen Stadtratsbeschluss zu legitimieren.</p> <p>2. Die Schließung des Museumsstandortes Stadtschloss dürfte sich als besonders schwierig erweisen, weil vollkommen unklar ist, an wen die hier verwahrten Objekte abgegeben werden können. Überdies ist das Objekt mit einer baulichen Fördermittelbindefrist belegt, die eine andere Nutzung vorerst nahezu unmöglich macht. In diesem Rahmen prüfen wir die von der KPMG vorgeschlagenen Nutzungsoptionen.</p> <p>Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <p>a) in dieser Zeit nicht die sich ergebenden Einzelproblem gelöst werden können und</p> <p>b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.</p> <p>Siehe dazu auch Maßnahme E5.</p>		
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Konsolidierungspotenzial, Termin und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen. Welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung von Gebäuden zu prüfen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	32100.715000 32100.5XXXXX 32100.6XXXXX	100.000 50.000 98.400	Termin: IV. Quartal 2017

LNr.	VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten	Verwaltungshaushalt																								
VwHH21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Schließung Schulstandort Neuenhof</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2017 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td>42</td> <td>42</td> <td>42</td> <td>42</td> <td>42</td> <td>42</td> <td>252</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat:</td> <td>42</td> <td>42</td> <td>42</td> <td>42</td> <td>42</td> <td>42</td> <td>252</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Hierzu bedarf es eines gesonderten Beschlusses des Stadtrates (Schulnetzkonzeption). Bei Schließung der Schule zum Schuljahresende 2014/2015 kommt es zu der oben dargestellten Einsparung in Form von Bewirtschaftungskosten und Einsparung 0,2 VbE Hausmeister, die anderweitig eingesetzt werden können. Für 2015 und 2016 kann aber lediglich eine Einsparung von 18.000,00 € angesetzt werden, da die Schule bis 10. Juli 2015 in Betrieb war. Empfehlenswert wäre es, die Maßnahme Grundschule Neuenhof als Gesamtmaßnahme darzustellen, da dies auch Auswirkungen bei Amt für Bildung hat.</p> <p><i>Der aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 30.06.2015 notwendige Umzug der Grundschule in den Schulstandort „Hörselschule“ ist vollzogen. Eine Entscheidung zum nunmehr leerstehenden Objekt in Neuenhof ist erforderlich. Eine Bauvoranfrage für eine Nachnutzung durch einen Dritten liegt vor, jedoch scheint der geplante Verkaufserlös nicht erzielbar.</i></p>		Jahr:	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	42	42	42	42	42	42	252	Beschluss Stadtrat:	42	42	42	42	42	42	252
Jahr:	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022																			
Veränderung in TEuro nach KPMG:	42	42	42	42	42	42	252																			
Beschluss Stadtrat:	42	42	42	42	42	42	252																			

Weiter zu VwHH21	Stadtratsbeschluss erforderlich	Beachte: Effekte Regiebetrieb	Änderungen Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.
	Beschluss:		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 67
			Termin: abhängig v. Entscheidung SR

29

LNr.	VwHH25	Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen	Verwaltungshaushalt							
VwHH25	Lt. KPMG-Gutachten:									
	Ausgangssituation: Kosten für Straßenmeister bei Ausschachtungen wurden bisher nicht erhoben.									
	Maßnahmebeschreibung: Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen.									
	Jahr:			2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			20	20	20	20	20	20	120
	Beschluss Stadtrat:			10	10	10	10	10	10	60
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Auftragsgenehmigungen werden durch das Ordnungsamt, Abt. Straßenverkehr erteilt. Zu prüfen ist, ob für Leitungsauskünfte/Erstellen von Schachtscheinen eine Gebühr nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach erhoben werden kann. Eventuell ist eine Satzungsänderung erforderlich.									
	Eventuell Stadtratsbeschluss erforderlich	Beachte: Effekte Regiebetrieb	Änderung Termin und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.							
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen, mit der für die Erteilung von Leitungsauskünften / Schachtscheinen eine Gebührenerhebung ermöglicht wird.									
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 67							
		Termin: 1. Quartal 2017								

30

LNr.	VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	Verwaltungshaushalt								
VwHH34	Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.									
	Maßnahmebeschreibung: Konzentration der Standorte der FFW.									
	Jahr:		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		4	4	4	4	4	4	24	
	Beschluss Stadtrat:		0	4	4	4	4	4	20	
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Hinsichtlich der demografischen Entwicklung im Bereich der Mitgliederanzahl der FF der Stadt Eisenach müssen mittel- bis langfristig Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückstärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren zu 5 Löschbezirken ist bereits erfolgt. Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungsphase. Grundlage ist die normkonforme Ertüchtigung eines Feuerwehrhauses je Löschbezirk. Desweiteren sind die geplanten Anforderungen nach Novellierung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) zu berücksichtigen.									
	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.									
	Aktualisierung Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.									
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 37							
	UA 13000	Einnahmen 144.350 Ausgaben 2.624.412 Saldo - 2.480.062	Termin: 2018							

Effekte Regiebetrieb:

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Effekte Regiebetrieb									
R1	Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.										
	Maßnahmebeschreibung: Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe >> Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings. Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber-/Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.										
	Jahr:		(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		(150)	200	250	300	350	400	450	1.950	
	Beschluss Stadtrat:				10	10	20	20	30	90	
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert. Es ist beabsichtigt, speziell zur Grünflächenpflege ein externes Gutachten in Auftrag zu geben. Hierzu sind Mittel im HH 2017 erforderlich.										
			...								

Weiter zu R1	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z..Bsp. Winterdienst) vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	40200		Termin: II. Quartal 2017

33

LNr.	R2 Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene										Effekte Regiebetrieb
R2	Lt. KPMG-Gutachten:										
	Ausgangssituation: Im Regiebetrieb besteht eine 2. Leitungsebene, die nicht notwendig ist.										
	Maßnahmebeschreibung: Nach Ausscheiden der beiden Mitarbeiter in 2014 fällt diese Leitungsebene weg.										
	Jahr:			(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			(120)	120	120	120	120	120	120	720
	Beschluss Stadtrat:			0	0	0	0	0	0	0	0
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Der Wegfall einer 2. Leitungsebene ist auch bei einer Nichtwiederbesetzung von 2 Stellen nicht realisierbar. Zwingende Voraussetzung für die 2 Stelleneinsparungen sind darüber hinaus kurzfristige strukturelle Anpassungen (z. B. Umzug des Bauhofs in die Heinrichstraße, Zusammenlegung von Organisationseinheiten)										
Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.											
	Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.										
Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro										Verantw. Bereich: 67
											Termin:

34

LNr.	R3 Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien	Effekte Regiebetrieb	
R3	Lt. KPMG-Gutachten:		
	Ausgangssituation: Im Regiebetrieb existieren ungenutzte Immobilien, für welche auch laufende Unterhaltungsaufwendungen anfallen.		
	Maßnahmebeschreibung: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien bis 2014.		
	Jahr:	2017 2018 2019 2020 2021 2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	20 20 20 20 20 20	120
	Beschluss Stadtrat:	10 12 12 14 14 16	78
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Im Regiebetrieb existieren keine ungenutzten Immobilien, städtische Immobilien werden von hier aus lediglich bewirtschaftet. Für die Veräußerung leerstehender Immobilien ist das Amt für Stadtentwicklung verantwortlich. Leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Immobilien werden daher unverzüglich dem Amt 61 gemeldet. Die möglichen Einsparungen bei der Bewirtschaftung erscheinen realistisch.		
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendiger Immobilien dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 67
		Termin: laufend	

35

LNr.	R4 Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude	Effekte Regiebetrieb	
R4	Lt. KPMG-Gutachten:		
	Ausgangssituation: Der Regiebetrieb verfügt derzeit über 2 Betriebsgebäude an unterschiedlichen Standorten.		
	Maßnahmebeschreibung: Abriss eines Betriebsgebäudes und damit verbundene Einsparung von Bewirtschaftungskosten, verbunden mit einer besseren Steuerung und Kontrolle der Mitarbeiter.		
	Jahr:	2017 2018 2019 2020 2021 2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	20 20 20 20 20 20	120
	Beschluss Stadtrat:	10 10 10 10 10 10	60
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Die Auswertung per 31.12.2013, welche dem Stadtrat der Stadt Eisenach am 26.03.2014 zur Kenntnis gegeben wurde, beinhaltet, dass der Umzug des Bauhofes in die Heinrichstraße vorbereitet ist, allerdings bisher keine Zustimmung vom Personalrat dazu vorliegt. Die Einigungsstelle wurde angerufen. Seitens des Amtes wurden alle noch erforderlichen Prüfungen vorgenommen. Eine erneute Personalratsbeteiligung erfolgt im II. Quartal 2016. Das Umzugskonzept muss aufgrund neuer Randbedingungen überarbeitet werden, dazu erfolgt im I. Quartal 2017 eine Berichtsvorlage.		
	Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.		
		Änderungen Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 67
60900		Termin: I. Quartal 2017	

36

LNr.	R5_neu Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge										Effekte Regiebetrieb
R5_neu	Maßnahmebeschreibung: Austausch von 3 Multi-Car-Fahrzeugen durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022		Summe 2017 bis 2022
Beschluss Stadtrat in TEUR:				0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45		2,7
Der Austausch wird aufgrund zu hoher Preisangebote bei Elektrofahrzeugen und der noch möglichen Nutzbarkeit der Altfahrzeuge erst später erfolgen											
Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Austausch von 3 Multi-Car-Fahrzeugen durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge zu realisieren.											
				Neu in der 3. Fortschreibung				Änderungen Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.			
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin: II. Quartal 2017			

37

LNr.	R6_neu Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebaufahrzeuge										Effekte Regiebetrieb
R6_neu	Maßnahmebeschreibung: Erwirken einer Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- u. Wegebaufahrzeuge, um eine Steuerersparnis erzielen zu können.										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022		Summe 2017 bis 2022
Beschluss Stadtrat in TEUR:				1,65	1,65	1,65	1,65	1,65	1,65		9,9
Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Ausnahmegenehmigung /Anerkennung für 3 LKW als Straßen- und Wegebaufahrzeuge zu erwirken.											
				Neu in der 3. Fortschreibung				Nur redaktionelle Änderungen und Berichtigungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.			
Kostenstelle WP oRB				Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 67			
								Termin: 31.12.2016			

38

LNr.	R7_neu	Reduzierung des Fahrzeugbestandes									Effekte Regiebetrieb
R7_neu	<p>Maßnahmebeschreibung: Reduzierung des Fahrzeugbestandes, um eine Steuerersparnis erzielen zu können.</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Beschluss Stadtrat in TEUR:				0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	2,8	
<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Fahrzeugbestand zu überprüfen und zu reduzieren.</p>											
			Neu in der 3. Fortschreibung				Änderung Termin und redaktionelle Änderungen und Berichtigungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.				
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 67				
							Termin: I. Quartal 2017				

39

LNr.	R8_neu	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED									Effekte Regiebetrieb
R8_neu	<p>Maßnahmebeschreibung: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Beispiel: Für die Umrüstung von 500 Lampen auf LED müssen im Vorfeld Investitionskosten von ca. 300.000 € aufgebracht werden. Eine Amortisation erfolgt nach 5,5 Jahren.</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Beschluss Stadtrat in TEUR:								27,5	55,0	82,5	
<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Stadtrat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorzulegen.</p>											
			Neu in der 3. Fortschreibung				Nur redaktionelle Änderungen und Berichtigungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.				
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2017 in Euro				Verantw. Bereich: 67				
							Termin: 30.06.2018				

40

Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken

LNr.	Chance6 Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance6	Lf. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen.										
	Jahr:			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									
Beschluss Stadtrat in TEUR					223,9	239,5	234,6	229,6	224,7	1.152	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Es ist eine Verlängerung der Tilgungsaussetzung für das Darlehen bei der Deutschen Kreditbank vorgesehen:											
- Für das Darlehen (Restschuld 3.694.279,40 €) wurde gem. HSK 2012 seit Februar 2013 die Tilgung ausgesetzt; die Annahme galt zunächst für fünf Jahre bis 31.01.2018.											
- Der Zeitraum der <u>Tilgungsaussetzung soll nunmehr um weitere fünf Jahre bis 31.01.2023 verlängert werden.</u>											
- Die Gesamtlaufzeit soll dagegen nicht verändert werden, so dass sich die Tilgung ab Februar 2023 gegenüber der bisherigen Planung erhöht (von 20.523,77 € monatlich auf 30.785,66 € monatlich).											
<u>Beschluss:</u>											
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen zur Senkung des Schuldendienstes umzusetzen.											

	Änderungen bei Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschluss, Ergänzung Konsolidierungspotenzial und Termin sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 20
UA 91210 - Ausgaben (UA 91 in Anhang XIX)	2.206.850	Termin: fortlaufend

LNr.	Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken																											
Chance7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Mit der Erlangung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach wurden Aufgaben auf die Stadt verlagert, welche durch das Umland genutzt werden. Die umliegenden Kommunen verfügen tendenziell über eine bessere Finanzausstattung als die Stadt Eisenach.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Im Falle einer Rückkreisung verspricht sich die Stadt Eisenach Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2017 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>nach Beschluss Stadtrat:</td> <td></td> <td></td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>30.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td colspan="7">Chance</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Eine Rückkreisung setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren des Landes voraus. Die derzeit amtierende Landesregierung war nicht bereit, ein solches Gesetzgebungsverfahren zu initiieren. Deshalb können die laufenden Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Landkreis Wartburgkreis nur als vorbereitende freiwillige Maßnahmen betrachtet werden. Derzeit werden weitere Zweckvereinbarungen im Rahmen der interkommunalen Kooperation vorbereitet (Waffenrecht, Jagdrecht). Die finanziellen Auswirkungen werden derzeit berechnet. <i>Die Stadt hat sich gemeinsam mit dem Wartburgkreis für eine Rückkreisung ausgesprochen. Im derzeit diskutierten Entwurf eines Vorschaltgesetzes wird bislang nur die freiwillige Neugliederung von kreisangehörigen Gemeinden thematisiert. Die Oberbürgermeisterin ist bemüht, die freiwillige Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis auch in das derzeit diskutierte Vorschaltgesetz aufnehmen zu lassen.</i> In der Stadtratsitzung am 06.09.2016 erfolgte eine Berichtsvorlage (Nr. 0578-BR/2016) mit dem aktuellen Stand der Gespräche der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach mit dem Landrat des Wartburgkreises zur freiwilligen Eingliederung der kreisfreien Stadt Eisenach in den Wartburgkreis. Die nächsten Beratungstermine werden in Abhängigkeit von Aktivitäten und Entscheidungen der Landesregierung zeitnah anberaumt werden. ...</p>		Jahr:	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	nach Beschluss Stadtrat:			6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	30.000	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance							0
Jahr:	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022																					
nach Beschluss Stadtrat:			6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	30.000																					
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance							0																					

43

Weiter zu Chance7	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Konsolidierungspotenzial und Aktualisierung Stellungnahme Stadtverwaltung, im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	<p>Beschluss: Siehe Beschluss des Stadtrates zum Ursprungs-HSK 2012 – 2022</p>		
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
			Termin:

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance9	Lt. KPMG-Gutachten:										
	Ausgangssituation:										
	Maßnahmebeschreibung:										
	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung										
	Jahr:			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:										
	Es wurde eine Zuarbeit vom AZV abgefordert.										
	Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich										
	Beschluss:										
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Verbandsversammlung die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung durch den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach zu beantragen und die Geschäftsleitung zu beauftragen, eine Stellungnahme zur Gewährung einer Eigenkapitalverzinsung an die Verbandsmitglieder vorzulegen.											
Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.											
HHSt:	Ansatz 2017 in Euro								Verantw. Bereich: 20		
(UA 72 in Anhang XIX)									Termin: jährlich		

45

LNr.	Chance17 Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Leitungsebenen										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 17	Lt. KPMG-Gutachten:										
	Ausgangssituation:										
	Maßnahmebeschreibung:										
	Reduzierung Leitungsebenen im optimierten Regiebetrieb. Reduzierung Personalbestand im optimierten Regiebetrieb.										
	Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:										
	Zu Leitungsebenen siehe bei R2. Für die Reduzierung des Personalbestandes gibt es aus Sicht des Amtes für Tiefbau und Grünflächen zwei Ansätze: 1.) Aufgabenkritik, eigene Aufgaben der Stadt werden nicht bzw. nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen (z. Bsp. Grünpflege, Winterdienst) 2.) Aufgaben werden extern beauftragt (frei werdende Stellen werden nicht mehr besetzt) In beiden Fällen ist durch den Stadtrat zu beschließen, welche Aufgaben künftig nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Umfang wahrgenommen werden sollen. Diese Entscheidungen sind erst nach Erstellung des Gutachtens Grünflächenpflege zu treffen (siehe R 1).										
	Stadtratsbeschluss erforderlich										
	Änderungen bei Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.										
Beschluss:											
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach Durchführung der Aufgabenkritik dem Stadtrat eine Konzeption zur möglichen Reduzierung von Aufgaben im Regiebetrieb bzw. deren externe Vergabe vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.											
Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro								Verantw. Bereich: 67		
									Termin: II. Quartal 2017		

46

LNr.	Chance18 Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen	VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken																						
Chance 18	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Auf den Liegenschaften der Friedhöfe existieren (Grün-)Flächen, die weder dem Friedhof noch der Stadt als Naherholungsfläche eindeutig zugeordnet werden können. Diese Flächen sollten hinsichtlich konkreter Zuordnung durchgesehen werden. Bei verstärkter Zuordnung zum Friedhofswesen würde die Stadt entsprechend finanziell entlastet werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. Kommunale Erholungsflächen.</p>																							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2017 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td colspan="9">Chance</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
	Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022													
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0													
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: In Frage gestellt werden im Zuge der letzten Gebührenkalkulation die überwiegende Zuordnung von Rasenflächen des Hauptfriedhofes zum öffentlichen Grün und damit der flächenbezogene Kostenanteil der Friedhofsunterhaltung in Form des Pflegekostenzuschusses.</p> <p>Bei diesen Rasenflächen handelt es sich teilweise um wegen des Baumbestandes nicht belegbare Flächen oder auch Wegebegleitgrün, überwiegend aber um Überkapazitäten (ungenutzte Flächen, die auch in absehbarer Zeit mangels Flächenbedarf keiner Grabnutzung zugeführt werden). Solche ungenutzten Überhangflächen sind aufwandsseitig periodenfremd und damit nicht gebührenfähig.</p>																								
		...																						

Weiter zu Chance 18	<p>Sogenannte Vorhalteflächen für künftige Bestattungen sind als betriebsbedingte Kosten ansatzfähig, allerdings ist der Umfang in der Rechtsprechung (überwiegend 90er Jahre) sehr differenziert beurteilt worden (15 bis maximal 25 % der Gesamtfriedhofsfläche). Vor dem Hintergrund des tendenziell rückläufigen Flächenbedarfs (Eisenach: 95% der Bestattungen sind Urnenbeisetzungen) werden aktuell im Schrifttum eher 10 % Vorhaltefläche als angemessen betrachtet. Im Rahmen der letzten Gebührenberechnung wurden bei der Flächenzuordnung Vorhalteflächen von 11,3 % in Ansatz gebracht.</p> <p>Ein Prüfungsansatz im Rahmen der Neukalkulation ab 2016 könnte die Zuordnung eines Anteiles an Wegebegleitgrün zu den gebührenrelevanten Aufwendungen sein.</p> <p>Hinsichtlich des Baumbestandes auf den derzeitigen Überhangflächen wird in Abhängigkeit der Nachfrage die Möglichkeit der Erweiterung der Grabflächen für Baumbestattungen gesehen.</p> <p>Insgesamt wird ab 2016 damit keine deutliche Zuschussreduzierung zu erwarten sein. Mit der kontinuierlich fortschreitenden Auflösung von Erdgräbern, insbesondere großen Wahlgräbern, werden die nicht gebührenfähigen Überhangflächen sogar weiter wachsen.</p>		
	<p>Beschluss: Kein Beschluss erforderlich.</p>		
		Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 67
75000.715XXX	286.000	Termin:	

LNr.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken																					
	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation:</p> <p>Maßnahmebeschreibung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr:</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Beschluss Stadtrat in €:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>43.679</td> <td>43.679</td> <td>43.679</td> <td>43.679</td> <td>43.679</td> <td>43.679</td> <td>262.074</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anzeizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>											Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe	Beschluss Stadtrat in €:				43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe																						
Beschluss Stadtrat in €:				43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	262.074																						

Weiter zu Chance 21	Beschluss:		
	<p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.</p>		
		Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	HHSI.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 41
UA 35200	<p>Einnahmen: 45.800</p> <p>Ausgaben: 571.763</p> <p>Saldo: - 525.963</p>	Termin: laufend	

4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2016-2022

4. Fortschreibung HSK 2012-2022

Stand: 07.12.2016

Haushaltsjahr	2017					2018					2019					2020					2021					2022					Summe								
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	113.437.580					102.583.894					102.952.149					103.397.970					104.562.043					105.489.406					632.423.042								
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	113.437.580					106.948.712					108.456.320					109.859.125					111.224.964					112.804.309					662.731.010								
voraussichtlicher Fehlbetrag VwHH (inkl. Pflichtzuführung = ordentliche Tilgung)	0					-4.364.818					-5.504.171					-6.461.155					-6.662.921					-7.314.903					-30.307.968								
Eigenanteil für Investitionen VMHH **	-5.362.477					-4.000.000					-4.000.000					-4.000.000					-4.000.000					-4.000.000					-25.362.477								
<i>Informativ: ordentliche Tilgung v. Krediten (= Pflichtzuführung vom VwHH)</i>	-1.456.850					-1.228.797					-1.537.928					-1.657.489					-1.677.351					-1.762.395					-9.320.810								
Abfinanzierung Altfehlbeträge	-1.382.592					-1.382.592					-1.382.592					-1.382.592					-1.382.592					-1.382.592					-8.295.550								
voraussichtlicher Fehlbetrag VMHH	0					-5.382.592					-5.382.592					-5.382.592					-5.382.592					-5.382.592					-26.912.958								
Ergebnis VwHH und VmHH vor Konsolidierung	0					-9.747.410					-10.886.763					-11.843.747					-12.045.513					-12.697.493					-57.220.926								
2. Ergebnis HSK-Maßnahmen																																							
HSK-Maßnahmen Einmaleffekte	526.000					1.400.000					300.000					0					0					3.600.000					5.826.000								
HSK-Maßnahmen VwHH	1.634.133					1.963.966					2.208.000					2.365.000					2.526.000					2.696.000					13.393.099								
HSK-Maßnahmen VmHH	0					0					0					0					0					0					0								
HSK-Maßnahmen Effekte Chancen /Risiken:	43.679					6.267.540					6.283.164					6.278.264					6.273.264					6.268.364					31.414.275								
HSK-Maßnahmen insgesamt:	2.203.812					9.631.506					8.791.164					8.643.264					8.799.264					12.564.364					50.633.374								
<i>minus bereits in der Haushalts- und Finanzplanung enthaltenes Konsolidierungspotenzial (siehe bei 1.)</i>	1.917.000					0					0					0					0					0					1.917.000								
= restliches Konsolidierungspotenzial	286.812					9.631.506					8.791.164					8.643.264					8.799.264					12.564.364					48.716.374								
Zum Haushaltsausgleich erforderliche Bedarfzuweisung						* 115.904					2.095.599					3.200.463					3.246.249					133.129					8.791.364								

* In den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes des Jahres 2017 wird zur Herstellung des Haushaltsausgleiches eine Bedarfzuweisung i. H. v. 9.537.377 EUR eingeplant.

** Für die Jahre 2018 - 2022 wird für den Vermögenshaushalt pauschal ein jährlicher Betrag von 4 Mio EUR für städtische Eigenanteile (ohne Kredittilgung) angesetzt, da eine verlässliche Planung dort nur von Jahr zu Jahr möglich ist. Die Kredittilgung ist für diese Jahre nur informativ aufgeführt, da die Einnahme aus dem Verwaltungshaushalt dagegen steht.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird der Eigenanteil Investitionen VMHH wie folgt berechnet:

Zuführung Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt:
abzüglich Abfinanzierung Altfehlbeträge
abzüglich Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung von Krediten)

8.201.919,00 €
- 1.382.592,00 €
- 1.456.850,00 €
<u>5.362.477,00 €</u>

Konsolidierungsmaßnahmen - Finanzielle Auswirkungen in EUR		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 - 2022	
Stand:	07.12.2016								
LNR:									
Einmaleffekte									
E1	Sportbad Eisenach (SEG): Ausschüttung thesaurierter Gewinne /Auflösung der Rücklagen	500.000	1.000.000	300.000	0	0	0	1.800.000	Änderung Konsolidierungspotenzial 2017; 2017 nachrichtlich, da im HHP erfasst
E2	Kommunaler Energiezweckverband (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile						3.600.000	3.600.000	
E5	Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger		300.000					300.000	
E7	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung		100.000					100.000	
E9	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes	26.000						26.000	
	Zwischensumme Einmaleffekte:	526.000	1.400.000	300.000	0	0	3.600.000	5.826.000	
Effekte Verwaltungshaushalt									
VwHH1	Personalkosten	86.133	241.966	462.000	594.000	731.000	875.000	2.990.099	
VwHH2	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB	275.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	1.625.000	2017 nachrichtlich, da im HHP erfasst
VwHH3	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	842.000	842.000	842.000	842.000	842.000	842.000	5.052.000	2017 nachrichtlich, da im HHP erfasst
VwHH4	Erhöhung Grundsteuer B	0	0	0	0	0	0	0	Konsolidierungspotenzial neu;
VwHH6	Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	1.800.000	2017 nachrichtlich, da im HHP erfasst

LNR:		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 - 2022
VwH9	Volkshochschule: Zuschussbedarf	131.000	143.000	155.000	168.000	180.000	193.000	970.000
VwH12	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	0	83.000	95.000	107.000	119.000	132.000	536.000
VwH16	Städtische Museen: Museumsstandorte	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	400.000
VwH34	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	20.000
	Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt:	1.634.133	1.963.966	2.208.000	2.365.000	2.526.000	2.696.000	13.393.099
	Lfd. Effekte Vermögenshaushalt							
	Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt:	0	0	0	0	0	0	0
	Effekte Chancen /Risiken:							
Chance 6	Weitere Streckung der Tilgung städtischer Darlehen		223.861	239.485	234.585	229.585	224.685	1.152.201
Chance 7	Rückkreisung der Stadt Eisenach		6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	30.000.000
Chance 21	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	262.074
	Zwischensumme Chancen /Risiken:	43.679	6.267.540	6.283.164	6.278.264	6.273.264	6.268.364	31.414.275
	Zusammenfassung:							
	Zwischensumme Einmaleffekte:	526.000	1.400.000	300.000	0	0	3.600.000	5.826.000
	Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt:	1.634.133	1.963.966	2.208.000	2.365.000	2.526.000	2.696.000	13.393.099
	Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt:	0	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme Chancen /Risiken:	43.679	6.267.540	6.283.164	6.278.264	6.273.264	6.268.364	31.414.275
		2.203.812	9.631.506	8.791.164	8.643.264	8.799.264	12.564.364	50.633.374
	<i>davon bereits in der Haushalts- und Finanzplanung enthaltenes Konsolidierungspotenzial</i>	1.917.000	0	0	0	0	0	1.917.000

